

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 25/3 (1998)

DOI: 10.11588/fr.1998.3.61442

---

#### Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

HERBERT ELZER

INITIATIVE OHNE FORTÜNE.  
ADOLF SÜSTERHENNS PLAN FÜR EINE EUROPÄISIERUNG DER  
SAAR IM NOVEMBER 1953

Von »Profilierungssucht« bis »Landesverrat« reicht die Palette der Schmähungen, die durch die deutsche Presse geisterten, als der Präsident des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichts, Prof. Adolf Süsterhenn, am 3. November 1953 im Heidesheimer »Bundesländerdienst« von Karl Nennstiel einen grundlegenden völkerrechtlichen Artikel zur Saarfrage veröffentlichte. Um den Grad dieser Erregung verstehen zu können, bedarf es nicht nur einer sorgfältigen Analyse der Argumentation des namhaften Juristen; vielmehr werden die politischen Rahmenbedingungen in Bonn und Mainz sowie die persönliche Rolle Süsterhenns im Streit um die Saar in die Untersuchung einzubeziehen sein. Nur unter diesen Auspizien kann die Initiative des Richters angemessen bewertet werden.

Die ungelöste Saarfrage belastete seit Jahren das auf Versöhnung und Zusammenarbeit angelegte Verhältnis zwischen Bonn und Paris. Noch immer klafften die Meinungen weit auseinander: Bundeskanzler Adenauer hatte sich im Frühjahr 1952 im Blick auf die scheinbar nahende europäische Einigung mit einer Europäisierung der Saar einverstanden erklärt, dabei jedoch auf uneingeschränkter Betätigungsmöglichkeit für die eine Rückgliederung an Deutschland propagierende prodeutsche Opposition und freien Landtagswahlen beharrt, einen Friedensvertragsvorbehalt im Hinblick auf die deutschen Ostgebiete und eine wirtschaftliche Öffnung der Saar zur Bundesrepublik gefordert. Der Quai d'Orsay wollte hingegen eine hemmungslose Agitation der als nationalistisch betrachteten Gruppierungen ebensowenig dulden wie eine Beeinträchtigung seiner durch eine Wirtschaftsunion gewährleisteten ökonomischen Vormachtstellung; außerdem sollte die Regelung unanfechtbar sein und durch ein Referendum sanktioniert werden. Die Kluft zwischen diesen beiden Standpunkten hatte sich bislang als unüberbrückbar erwiesen. Ein französisches Junktim zwischen der Bereinigung des Saarproblems und der Ratifizierung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) in der Assemblée Nationale setzte Adenauer zusätzlich unter Druck<sup>1</sup>. Parallel dazu liefen Bemühungen der Beratenden Versammlung des Europarats, ein Modell für die Europäisierung der Saar zu entwerfen, das im Frühjahr 1954 einer europäischen Saar-Konferenz zu unterbreiten wäre<sup>2</sup>.

- 1 Zum Junktim des designierten Ministerpräsidenten René Mayer vom 6.1.1953: Journal Officiel, Assemblée Nationale, Débats parlementaires, Bd. 1/1953, S. 4.– Für die Erlaubnis zur Benutzung einschlägiger Quellen des Landeshauptarchivs Koblenz danke ich Herrn Dr. Peter Brommer sowie für den Nachlaß von Innenminister Zimmer Herrn Dr. Klaus Zimmer.
- 2 Zum allgemeinen diplomatischen Hintergrund: Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich 1949–1963 (BDFD), hg. von Horst MÖLLER, Klaus HILDEBRAND, Bd. 1: Außenpolitik und Diplo-

Im November 1953 sollte eine neue bilaterale Verhandlungsrunde über die Saar stattfinden. Vor diesem Hintergrund ergriffen namhafte Persönlichkeiten im Vorfeld das Wort.

## I.

In der Ausgabe vom 31.10./1.11.1953 publizierte die »Süddeutsche Zeitung« ein Interview mit dem französischen »Botschafter« an der Saar, Gilbert Grandval<sup>3</sup>. Dieser hob ausdrücklich hervor, daß eine Europäisierung der Saar für die französische und für die saarländische Regierung ein »Opfer« darstelle: Frankreich habe ein autonomes Land errichten wollen, das wirtschaftlich eng mit ihm verbunden sein sollte; nun aber sei absehbar, daß anderweitige wirtschaftliche Einflüsse sich bemerkbar machen würden. Aus Saarbrücker Sicht werde als Folge einer Europäisierung die Souveränität des Saarlands vermindert. Im Interesse einer Regelung stimmten Frankreich und die Saar trotzdem einer Europäisierung zu. Kulturelle Traditionen würden zur Befriedigung Deutschlands voll geachtet, denn es handele sich um ein »deutschsprachige[s] und kulturell deutsche[s] Gebiet«. Es sollten möglichst viele europäische Institutionen dort angesiedelt werden (vielleicht sogar einmal die Hohe Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl).

Anschließend polemisierte Grandval gegen die juristische Argumentation der Bundesregierung<sup>4</sup>, die zu wenig auf politische Faktoren Obacht gebe. Jedenfalls sei das Saargebiet kein Teil der Bundesrepublik und habe schon zwei Jahre vor ihrer Gründung als autonomes Territorium existiert. Zum Naters-Plan<sup>5</sup> äußerte sich der Diplomat grundsätzlich positiv, ohne auf Einzelheiten einzugehen.

Wenn es zu einer Volksabstimmung käme, so dürfe diese nicht Alternativfragen nach nationaler Zugehörigkeit enthalten, die die Saar erneut zu einem »Kampffeld« machen würden; vielmehr sei der Bevölkerung die ausgehandelte Saarlösung vorzulegen. Werde diese abgelehnt, bleibe es vorerst beim status quo; indessen dürfte eine Europäisierung von 90% gutgeheißen werden.

Eine Infragestellung der saarländisch-französischen Wirtschaftsunion stehe nicht zur Debatte; die Saar und Deutschland müßten weiterhin auf der Grundlage des Außenhandels miteinander umgehen. Eines Tages werde sowieso alles in einer europäischen Wirtschaftseinheit aufgehen. Es wäre im übrigen an der Zeit, das Saarland endlich vollwertig an Europarat und Schuman-Plan zu beteiligen.

matie, bearb. von Ulrich LAPPENKÜPER, München 1997, Kap. I.3, bes. Dok. Nr. 83ff.; PER FISCHER, Die Saar zwischen Deutschland und Frankreich. Politische Entwicklung von 1945–1959, Frankfurt a. M./Berlin 1959, S. 132ff.; Jacques FREYMOND, Die Saar 1945–1955, München 1961, S. 144ff.; Robert H. SCHMIDT, Saarpolitik 1945–1957, Bd. 2, Berlin[-West] 1960, S. 368ff., 506ff. Zu den Aktivitäten des Europarats: FISCHER S. 155ff.; FREYMOND S. 157ff.

3 »Süddeutsche Zeitung«, 31.10./1.11.1953: »Europäisierung der Saar – auch für Paris ein Opfer«. Gespräch eines SZ-Sonderberichterstatters mit Botschafter Gilbert Grandval«. Das Interview führte der der Saarregierung nahestehende Werner Eckhardt; vgl. a. BDFD I, Dok. Nr. 95 mit Anm. 2.– Zu Grandvals Tätigkeit allgemein: Dieter Marc SCHNEIDER, Gilbert Grandval. Frankreichs Prokonsul an der Saar 1945–1955, in: Vom »Erbfeind« zum »Erneuerer«. Aspekte und Motive der französischen Deutschlandpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, hg. von Stefan MARTENS, Sigmaringen 1993, S. 201–243.

4 Vgl. dazu SCHMIDT (wie Anm. 2), Bd. 2 S. 547ff.

5 Text der revidierten Fassung des Naters-Plans vom 26.4.1954 in Auszügen *ibid.*, Anhang 16. Er entwarf im Auftrag des Europarates ein Europäisierungsmodell.

In Frankreich erkannten nun auch die an der Abspaltung des Saargebiets von Deutschland interessierten Kräfte der politischen Rechten, daß die Idee einer Europäisierung an Boden gewann und bei geschickter Handhabung ein brauchbarer Deckmantel für eine Festschreibung der französischen Präponderanz sein konnte – alter Wein in neuen Schläuchen! Grandval strich deshalb die angeblich mit einer Europäisierung für Paris und Saarbrücken einhergehenden Risiken heraus und stellte sie als bedeutendes Zugeständnis hin. Im gleichen Atemzug ließ er durchblicken, was für Hoffnungen er hegte: Der völkerrechtlich einwandfreie Rechtsanspruch der Bundesregierung auf die Saar – den er mit matten Bemerkungen abzutun bemüht war – sollte bei dieser Gelegenheit aus den Angeln gehoben, dafür aber die Wirtschaftsunion Frankreichs mit dem Saargebiet als unauslöschliches Axiom betrachtet werden. Unter diesen Umständen durfte Grandval auch der deutschen Kultur an der Saar ein Lippenbekenntnis gönnen. Dieses unverfängliche Entgegenkommen wurde durch die entschiedene Zurückweisung eines wirkliche Optionsmöglichkeiten bietenden Referendums zugunsten eines bloß bestätigenden Plebiszits mehr als wettgemacht. Es war allzu offenkundig, daß der europaskeptische Gaullist Grandval in der Europäisierung nur ein Mittel sah, die »Autonomie« der Saar zu perpetuieren.

Aufschlußreich war auch der Tonfall des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden von Brentano bei seiner Bundestagsrede vom 28.10.1953<sup>6</sup>. Gewiß, er erwähnte die Unverzichtbarkeit eines Friedensvertragsvorbehalts, die Zugehörigkeit des Saargebiets zu Deutschland in den Grenzen von 1937, die Verstöße der saarländischen Behörden gegen die Menschenrechtskonvention und das Recht der Saarländer auf eine »freie Willensentscheidung« – aber die Wortwahl war nicht nur gemäßigt, sondern ließ einen aufmerksamen Zuhörer deutlich erkennen, daß Verhandlungsspielraum bestand. So sagte von Brentano, die zu treffende Vereinbarung könnte einmal im Friedensvertrag bestätigt und die im Saarland geschaffenen Fakten dürften nicht ignoriert werden; seine Beanstandungen kleidete er in die mehr als zurückhaltende Formulierung, dies sei »wahrhaftig kein Ausdruck einer mangelnden Verständigungsbereitschaft«; die Anspielung auf das Referendum wurde relativiert durch die Worte, »mit Frankreich und mit uns« müßten die Saarländer entscheiden. Kurz: Die Nennung der Vorbehalte machte den Eindruck einer Pflichtaufgabe, der nolens volens nachgekommen werden müsse. Viel wichtiger erscheint der Satz, die Gespräche über die Saar müßten »eingebaut werden in die Verhandlungen um die Schaffung des geeinten Europas«. Damit war klar, daß die Bundesregierung den umstrittenen Weg über eine Europäisierung zu gehen bereit war und nicht im entferntesten daran dachte, die politisch-staatsrechtliche Dimension bei den Verhandlungen auszuklammern.

Am 29. Oktober fügte der für seine Aufgeschlossenheit gegenüber einer Europäisierung der Saar bekannte Eugen Gerstenmaier im Bundestag eine viel beachtete Differenzierung hinzu<sup>7</sup>: Der Westen dürfe nicht auf die gleiche Ebene gerückt wer-

6 Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte (BT, Sten. Ber.), Bd. 18, S. 33.

7 Ibid. S. 93. – Zu Gerstenmaier demnächst: Herbert ELZER, Der »Einpeitscher«. Eugen Gerstenmaiers Einsatz für den van-Naters-Plan zur Europäisierung der Saar im Frühjahr 1954; DERS., »Es gibt noch Charakterköpfe in Württemberg.« Die Europarats-Abgeordneten Eugen Gerstenmaier, Karl Mommer und Karl-Georg Pfeleiderer im Ringen um den van-Naters-Plan zur Europäisierung der Saar 1953/54, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 58 (1999).

den wie der Osten – dies sei eine »unzulässige Parallelisierung«. Daher müsse es als verfehlt bezeichnet werden, von einer europäischen Lösung der Saarfrage Rückschlüsse auf die Oder-Neiße-Grenze ziehen zu wollen.

Diese Zusammenhänge legen zwei Konsequenzen nahe: 1. Die Bundesregierung erwog im Rahmen der Regelung des Saarproblems eine dem staatsrechtlichen Verzicht nahekommende Vereinbarung auf europäischer Grundlage und stimmte die Öffentlichkeit vorsichtig darauf ein. Tatsächlich stellte Adenauer am 3. November gegenüber dem Hohen Kommissar François-Poncet eine solche Bereitschaft nicht in Abrede<sup>8</sup>. 2. Da Gerstenmaier unter Mißachtung völkerrechtlicher Gegebenheiten eine staatsrechtliche Preisgabe der Saar aus politischen Erwägungen andeutete, ließen sich die innenpolitische Sprengkraft und die außenpolitische Brisanz solch unvorsichtiger Deduktionen unschwer prophezeien. Der BHE-Abgeordnete Haasler tadelte denn auch umgehend die juristisch inakzeptable Argumentation Gerstenmaiers<sup>9</sup>.

Auf dieses verminte Terrain trat nun auch der als persona grata Adenauers bekannte Mainzer Verfassungsgerichtspräsident.

## II.

Süsterhenn entwickelte in seinem Artikel im »Bundesländerdienst« am 3.11.1953 folgende Gedanken<sup>10</sup>: Am 6. September hätten sich die Deutschen bei der Bundestagswahl mit 2/3-Mehrheit für die Regierungskoalition und die von dieser verfochtenen Europapolitik ausgesprochen. Die hoffnungslos in die Minderheit geratene SPD verfüge nur noch über ein Mittel, diese zu stören: Intransigenz in der Saarfrage. Falls regierungsnahen Kreise deren Thesen folgten, zeigte dies ihre mangelnde Einsicht in die nun einmal bestehenden Zusammenhänge zwischen europäischer Integration und deutsch-französischer Verständigung. Im Nachbarland setzten nämlich reaktionäre Kräfte darauf, unter Hinweis auf deutsche Unnachgiebigkeit bezüglich der Saar jedwedes Abtreten französischer Souveränität zu durchkreuzen und eine deutsche Wiederbewaffnung zu vereiteln, sich vielmehr abermals an eine Allianz mit Rußland heranzupirschen. Die deutschfreundlichen Kreise jenseits der Vogesen wiederum hätten sich nun einmal auf eine Einigung über die Saar als Voraussetzung für die Ratifizierung der Europaverträge festgelegt.

Die USA und England übten auf Bonn und Paris starken Druck aus, sich über die Saar zu verständigen, damit dieses Hindernis für ein Zusammenfinden Europas beseitigt würde. Außerdem hätten die Angelsachsen 1947 das gegenwärtige Saarstatut stillschweigend gebilligt und Frankreich Unterstützung bei der zukünftigen Regelung der Saarfrage im Friedensvertrag zugesagt.

8 BDFD I, Dok. Nr. 96 hier: S. 342. Adenauer hatte am 12.5.1953 zu Bidault gesagt: »Je suis convaincu qu'un mouvement analogue à celui du »Retour au Reich« est dorénavant exclu dans la Sarre.« (ibid., Dok. Nr. 92 hier: S. 324).

9 BT, Sten. Ber., Bd. 18, S. 95. Vgl. zur Reaktion darauf ferner die Beiträge im »allgemeinen zeitungsdienst west« (azw) vom 2.11.1953; Bundesarchiv Koblenz, Bestand 137 Gesamtdeutsches Ministerium, Bd. 3412.

10 Zitiert nach: azw, 9.11.1953: »Europa und die Saar« (vollständiger Wortlaut). Deckungsgleicher Beitrag in: »Deutsche Tagespost«, 6./7.11.1953: »Europa und das Saarland«.

Die »Ausgangspositionen für Vergleichsverhandlungen« stellten sich folgendermaßen dar: Frankreich anerkenne das deutsche Volkstum an der Saar, wolle diese aber einer von der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) gebildeten europäischen Behörde unterstellen; die Bevölkerung könne dann »innenpolitische Autonomie« erhalten. Die französisch-saarländische Wirtschaftsunion solle bestehen bleiben, aber »mit der fortschreitenden Wirtschaftsintegration Europas« »allmählich abgebaut werden«.

Die deutsche Seite müsse darauf beharren, daß die Saar völkerrechtlich zu Deutschland in den Grenzen von 1937 gehöre. Indessen sei sie kein Bestandteil der Bundesrepublik, denn Art. 23 zufolge gelte das Grundgesetz nicht im Saargebiet. Laut Satz 2 dieses Artikels könne es aber nach dessen Beitritt dort in Kraft gesetzt werden. Aufmerksam zu machen sei auf die Bedeutung des Wortes »Beitritt«, erfordere dieser doch »ein aktives und freiwilliges Handeln«, laut dem Völkerrechtler Giese: »eine vorgängige freie Willenserklärung«.

Es sei ein legitimes Ziel der Bundesrepublik, die Angliederung der Saar herbeiführen zu wollen; die auch von den Alliierten anerkannten völkerrechtlichen Voraussetzungen dafür seien gegeben. Die Verwirklichung setze freilich zweierlei voraus: eine Beitrittserklärung demokratisch legitimierter Vertreter der Saarländer und die Zustimmung der Okkupationsmächte beziehungsweise zumindest der diese Region verwaltenden Besatzungsmacht Frankreich.

Es müsse nüchtern konstatiert werden, daß die Bundesrepublik noch nicht souverän sei und weder eine Erklärung der Saarbevölkerung noch den Willen Frankreichs direkt beeinflussen könne. Darum bleibe einzig der Weg über Verhandlungen mit Paris, bei denen wenn nicht das französische Einverständnis mit einem Anschluß des Saargebiets, so doch »ein gleichberechtigtes Mitspracherecht der Bundesrepublik an der Saar« erreicht werden könne. Dies sei in Form einer Europäisierung mittels Schaffung einer europäischen Behörde bei gleichzeitiger innenpolitischer Autonomie zu realisieren.

Durch diese Lösung müßten die völkerrechtlichen Grundlagen nicht aufgegeben werden, sofern die Regelung unter dem Vorbehalt des Friedensvertrags oder eines an dessen Stelle tretenden Abkommens erfolgte. Es würde sich um ein Provisorium ohne präjudizierende Wirkung auf die deutschen Ostgebiete handeln.

Außenminister Schuman und Bundeskanzler Adenauer hätten sich einmal fast auf dieser Grundlage geeinigt, was dann an ökonomischen Fragen gescheitert sei. Die französisch-saarländische Wirtschaftsunion müsse eben nach und nach geändert werden, was auch im Interesse aller Beteiligten liege. Deren stufenweise Auflösung solle jeweils durch Mehrheitsbeschluß der europäischen Behörde gewährleistet werden. Ein Vetorecht der an ihr partizipierenden Deutschen und Franzosen dürfe es dabei nicht geben.

Die provisorische Europäisierung bedürfte formell keiner Zustimmung durch die Saarländer; indessen wäre es in unserem demokratischen Zeitalter untragbar, diese nicht über ihr Schicksal zu konsultieren. Adenauer und Schuman hätten die Entscheidung einem frei gewählten Landtag übertragen wollen. Die Bundesrepublik bemängelte am gegenwärtigen Landtag den Ausschluß der prodeutschen Parteien, während Außenminister Bidault und Ministerpräsident Hoffmann argumentierten, 70% der Saarländer hätten die Bonner Parole, ungültige Stimmzettel bei der Land-

tagswahl abzugeben, nicht befolgt<sup>11</sup>. Leider gebe es im Saargebiet auf allen Seiten »starke Ressentiments«. Ein Ausweg sei vielleicht im von Hoffmann vorgeschlagenen<sup>12</sup> und von Goes van Naters unterstützten Angebot eines Referendums unter internationaler Kontrolle gegeben. Dies wäre im Vergleich zu einer Parlamentswahl »eine demokratischere Methode«. Bei letzterer spielten eben auch andere Gesichtspunkte verschiedenster Art eine Rolle; darum seien deutscherseits Bedenken gegen die Aussagekraft der saarländischen Landtagswahlen von 1947 erhoben worden<sup>13</sup>. Eine konkrete, mit »Ja« oder »Nein« zu beantwortende Frage biete hingegen die Gelegenheit, den Willen des Volkes festzustellen. Zuvor müßten die Vertreter der zur Abstimmung stehenden Alternativen ihre Ansichten gleichberechtigt publik machen dürfen.

In Bälde werde der Bundeskanzler mit François-Poncet und Bidault Verhandlungen in diesem Sinne führen. Adenauer stelle keine überzogenen Forderungen; »beiderseitiges Nachgeben« sei unverzichtbar. Notwendig sei eine »Güterabwägung«; mitunter müsse »in Fragen von nicht gerade lebenswichtiger Bedeutung« um »höhere[r] Ziele« willen konzilient gehandelt werden: »Wer Adenauers Europapolitik bejaht, darf ihm in seiner Saarpolitik nicht in den Arm fallen.«

Bevor dieser Ansatz juristisch und politisch bewertet werden soll, sind die vielfältigen Reaktionen auf den Vorstoß des näheren zu betrachten, wobei mit schlaglichtartiger Beleuchtung des publizistischen Aufscheis zu beginnen ist und sodann völkerrechtliche Stimmen und politisch motivierte Kritik heranzuziehen sein werden.

### III.

Otto Peters wandte sich in der Mainzer »Allgemeinen Zeitung« am 4. November in scharfer Form gegen die Theorie Süsterhenns, dem er »Sophisterei« vorwarf<sup>14</sup>. Insbesondere der ungünstige Zeitpunkt – gerade lief eine neue Runde der Saarverhandlungen an – wurde lebhaft beklagt. Wollte Süsterhenn das Saargebiet »für Frankreich sturmreif machen«? Begreife er nicht, wie er den Russen Trümpfe im Hinblick auf die deutschen Ostgebiete zuspiele?

Die »Kasseler Post« protestierte am 4. November gegen die Auffassung, wer gegen eine Saar-Europäisierung sei, der wende sich zugunsten der Bonner Opposition gegen die Europapolitik der Bundesregierung; zudem biete das Wahlergebnis vom 6. September keinen Blankoscheck in jeder Hinsicht. Die französische Saarpolitik werde durch Leute wie Bidault und Grandval repräsentiert, die ausschließlich eine

11 Vgl. BDFD Bd. III: Parteien, Öffentlichkeit, Kultur, bearb. von Herbert ELZER, München 1997, Dok. Nr. 76 mit Anm. 2 u. 5. Zur unterschiedlichen Einschätzung durch Adenauer und Kaiser: *ibid.*, Dok. Nr. 79 mit Anm. 1. Zu Ergebnissen und distanzierter Bewertung: Schmidt (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 399ff.; Revision dieser Sicht mit starker Betonung der Zustimmung zur vermeintlichen Saar-Autonomie bei Armin HEINEN, *Saarjahre. Politik und Wirtschaft an der Saar 1945 bis 1955*, Stuttgart 1996, S. 314, 409ff.

12 Vgl. Johannes HOFFMANN, *Das Ziel war Europa. Der Weg der Saar 1945–1955*, München/Wien 1964, S. 248ff. (Interview Hoffmanns mit dem »Rheinischen Merkur« vom 26.9.1952).

13 Vgl. SCHMIDT (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 175ff. Revisionistische Sicht bei HEINEN (wie Anm. 11), S. 98ff.

14 Zitiert nach *azw*, 5.11.1953: »Was soll diese Sophisterei?«

Regelung im Sinne Frankreichs anstreben – und denen dürfe man durchaus entgegenzutreten<sup>15</sup>.

Das FDP-Organ »Westdeutsche Rundschau« empörte sich über die beabsichtigte »deutsche Vorleistung schwerwiegendster Art«<sup>16</sup>; es handele sich um »Schaumschlägereien« zur Verwässerung der deutschen Ansprüche auf die Saar.

Das »Westdeutsche Tageblatt« bezeichnete den Bonner Korrespondenten des »Rheinischen Merkur«, Paul Wilhelm Wenger, den CDU-Bundestagsabgeordneten Gerstenmaier und Süsterhenn als »besonders lebhaft gestikulierende Utopisten«, die sich unbedingt in Szene setzen wollten: Süsterhenn sei ein »Einzelgänger«, der selbst in seiner Heimat wenig »Be-Achtung« erfahre<sup>17</sup>. Für die »Essener Allgemeine Zeitung« lag eine »Rechtsverdrehung« vor<sup>18</sup>.

Der »Trierische Volksfreund« beanstandete hingegen die »parteiliche Tendenz« von Süsterhenns Ausführungen: seine Polemik gegen die SPD sei in dieser nationalen Angelegenheit völlig fehl am Platze<sup>19</sup>.

Neben Beschimpfungen gab es aber auch fundamentale juristische Einwände gegen Süsterhenns Thesen. Der rheinland-pfälzische Justizminister Becher ging in einem Beitrag für die »Rhein-Zeitung« auf Süsterhenns Argumentation ein<sup>20</sup>. Gerade in der jetzigen Verhandlungssituation sei Süsterhenns Artikel wenig hilfreich gewesen. Dieser behaupte mit einer »sehr zugespitzten juristischen Konstruktion«, das Saargebiet gehöre nicht zur Bundesrepublik. Es sei aber gefährlich, unter Berufung auf das unter Aufsicht der Besatzungsmächte entstandene und keineswegs vollständige Grundgesetz »politische Tatbestände ausschließlich durch positivistische, formaljuristische ... Gesetzesauslegungen zu lösen«. Nur der Einfluß der Okkupanten habe bei der Gründung der Bundesrepublik verhindert, daß die deutsche Saar ebenso behandelt wurde wie die übrigen Gebiete des neugeschaffenen Staates. Das Plebiszit vom 15.1.1935 habe die völkerrechtliche Zugehörigkeit der Saar zu Deutschland geklärt.

Ein »selbständiges Staatsgebiet« Saarland sei weder von einem Referendum des ganzen deutschen Volkes gebilligt noch von den Alliierten – ungeachtet aller Pariser Bemühungen – völkerrechtlich anerkannt worden. Die Siegermächte hätten vielmehr unterstrichen, daß bis zu einem Friedensvertrag die deutschen Grenzen von 1937 Bestand hätten. Die einseitigen französischen Maßnahmen zeitigten lediglich »eine eigenständige Verwaltungseinheit im Rahmen des deutschen Staatsgebietes«.

Süsterhenns Perspektive sei mithin falsch: nicht die »Rückgliederung« der Saar sei der brisante Punkt, sondern die »erstmalige [...] Ausgliederung«, die Frankreich mit einer Europäisierung bezwecke. Entgegen den Behauptungen Süsterhenns hätte eine deutsche Unterschrift durchaus verpflichtende Wirkungen: die Souveränität würde »teils der Saar-Regierung, teils einer europäischen Behörde« zufallen. Es entstünde mit deutscher Einwilligung ein Staatsgebilde, das nicht mehr abgeschafft werden könnte.

15 »Kasseler Post«, 4.11.1953: »Rückzugs-Trompeten. Verzicht statt Verständigung über die Saar?«

16 H. O. Lippens, »Saar-Thesen«, in: »Westdeutsche Rundschau«, 5.11.1953.

17 »Westdeutsches Tageblatt«, 7.11.1953: »Von der Utopie zur Realität«.

18 »Essener Allgemeine Zeitung«, 8.11.1953: »Schwarzgeschäfte mit Europa«.

19 W. Pesch, »Überparteiliche Saarfrage«, in: »Trierischer Volksfreund«, 28.11.1953.

20 Bruno Becher, »Deutschland und die Saar«, in: »Rhein-Zeitung«, 7./8.11.1953.

Ein Volksentscheid an der Saar wäre keine ausreichende Legitimation für eine so gravierende völkerrechtliche Änderung; einzig ein Friedensvertrag könnte einen derartigen »Verzicht auf die Souveränitätsrechte an der Saar und die daraus zwangsläufig folgende *endgültige* Abtrennung des Saargebietes« von Deutschland implizieren. Jede andere Regelung wäre kein Nachgeben in zweitrangigen Dingen – hier lege Süsterhenn bedenkliche Leichtfertigkeit an den Tag –, sondern »schlechthin die Aufgabe einer staats- und völkerrechtlichen Rechtsgrundlage« von ungeheurer Tragweite gerade auch für die deutschen Ostgebiete.

Am 9. November widmete der »allgemeine zeitungsdienst west« (azw) den Darlegungen Süsterhenns einen Leitartikel<sup>21</sup>. Der namentlich nicht genannte Autor ließ es sich nicht nehmen, die zustimmenden Kommentare der Saarpresse und die Schmähungen in den deutschen Zeitungen zu erwähnen. Der Richter habe in zwei Punkten mit Grandval übereingestimmt: zum einen hätten beide betont, die Saar sei völkerrechtlich kein Bestandteil der Bundesrepublik, zum zweiten sei von beiden ein Referendum über eine Europäisierung mit »Ja«-oder-»Nein«-Votum befürwortet worden. Dieses Plebiszit sei reine Augenwischerei, da es keine echte Volksabstimmung darstelle, sondern einen trügerischen Bestätigungsmechanismus. Der Verfasser verwies hier auf den französischen Völkerrechtler Georges Scelle (Direktor des Instituts für internationales Recht an der Sorbonne) – ein Indiz dafür, daß es sich um Heinrich Schneider handeln könnte, der in seinen Erinnerungen detailliert darauf zu sprechen kommt<sup>22</sup>.

Süsterhenn wurden politische Motive für sein Vorpreschen unterstellt. Juristisch sei seine Argumentation »fehlerhaft«. Der Verfassungsrichter bestreite nicht das Fortbestehen des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1937; es treffe auch zu, daß die Bundesrepublik »nicht die staats- und völkerrechtliche Jurisdiktion über das Saargebiet erworben habe«. Hinzuweisen sei aber auf das Recht der Bundesrepublik, für alle Deutschen zu sprechen, die nicht die Möglichkeit dazu besäßen, und Anspruch auf deutsches Territorium zu erheben – also etwa hinsichtlich der Saar. Süsterhenn folgere aus seiner Prämisse unverständlicherweise nicht, daß die Bundesrepublik deutsches Gebiet nicht aufgeben dürfe, weil sie keine Jurisdiktion darüber besitze; diese »Verfügungsbefugnis« sei indessen »wie jedes Recht unteilbar« – auch nicht vorübergehend könne ein solcher Verzicht ausgesprochen werden. Die saarländische Regierung wiederum habe kein Recht auf Abspaltung<sup>23</sup>. Einzig eine gesamtdeutsche Regierung könne in einem Friedensvertrag über das Schicksal der Saar disponieren.

Süsterhenn, einer der Väter des Grundgesetzes, setze sich über dasselbe hinweg: Art. 23.2 gestehe jedem deutschen Land das Recht auf Beitritt zur Bundesrepublik zu. Eine allfällige Genehmigung Frankreichs beruhe höchstens auf aktuellen politischen Machtverhältnissen, nicht jedoch auf völkerrechtlichen Grundlagen. Jeden-

21 azw, 9.11.1953: »Weiterdenken, Herr Präsident!« Der Beitrag erschien unter dem gleichen Titel auch in der »Deutschen Saar-Zeitung« vom 16.11.1953.

22 HEINRICH SCHNEIDER, Das Wunder an der Saar. Ein Erfolg politischer Gemeinsamkeit, Stuttgart 1974, S. 105.

23 Der Saarbrücker Völkerrechtler Wiebringhaus versuchte, das Gegenteil zu beweisen (vgl. dazu SCHMIDT [wie Anm. 2], Bd. 2, S. 545ff.).

falls stelle selbst eine provisorische Europäisierung eine Verletzung von Art. 23.2 dar. Ändere man aber diesen Satz im Bundestag mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit, so schaffe man einen inakzeptablen Präzedenzfall für die deutschen Ostgebiete. Süsterhenn hätte seine Theorie besser durchdenken oder schweigen sollen!

Politisch beachte der Jurist nicht, daß Frankreich an der Saar nach dem Prinzip verfare: »Ce n'est que le provisoire qui dure«. Die mögliche Änderung des Statuts im Friedensvertrag bedürfe aber der französischen Zustimmung und erhebe sie daher schon jetzt zur »praktische[n] Endlösung«.

Der azw bemühte sich also um einen kompetenten Kommentar statt der für ihn ansonsten charakteristischen Polemik. Angesichts der juristischen Kenntnisse des Autors ist die Urheberschaft von Heinrich Schneider kaum zweifelhaft. Mit »unnötiger Preisgabe unzweifelhafter deutscher Rechtsansprüche« ist der Hauptvorwurf umschrieben, den die juristischen Kritiker gegen Süsterhenn erhoben.

Adenauers Adlatus Prof. Wilhelm Grewe setzte sich in einer Aufzeichnung mit dem im azw verfochtenen Rechtsstandpunkt auseinander<sup>24</sup>. Er bestritt, daß Satz 2 von Art. 23 GG Rechte und Pflichten für die außerhalb der Bundesrepublik liegenden Bestandteile Deutschlands begründe. Vielmehr seien die Organe der Bundesrepublik gehalten, das Grundgesetz dort in Kraft treten zu lassen, sofern zuvor ein Beitritt erfolgt sei. Zunächst bedürfe es also einer Beitrittserklärung. Die Bundesregierung müsse zwar danach trachten, die Ausdehnung des Geltungsbereichs ihres Grundgesetzes auf das Saarland zu ermöglichen. Es sei ihr indessen nicht verboten, auf dem Wege dahin eine »zeitweilige Europäisierung« als »politische Ermessensentscheidung« zu propagieren. Dies erfordere nur die Absicht, so den Boden für einen späteren Beitritt der Saar bereiten zu wollen.

Der azw-Leitartikler war in dieser Hinsicht etwas zu weit gegangen: Tatsächlich konnte von der Bundesregierung mit juristischen Argumenten kaum verlangt werden, von Maßnahmen Abstand zu nehmen, die vertretbar erscheinende Risiken im Hinblick auf die staatsrechtliche Zugehörigkeit des Saargebiets in sich bargen. Freilich bestritt Grewe nicht die Pflicht, auf eine Rückgliederung der Saar hinzuwirken. Die Europäisierung entsprang politischen Erwägungen, denen nicht mit dem Grundgesetz beizukommen war. Die prodeutschen Kräfte versuchten dies verständlicherweise, doch wirkungsvoller war die politische Beweisführung.

Das Saargebiet gehörte zum Gesamtkomplex der »deutschen Frage«, die wie ein Irrlicht über der ratlosen europäischen Staatengemeinschaft schwebte. Im spannungsgeladenen Klima der fünfziger Jahre konnte es für die in der Öffentlichkeit bei weitem dominierende Sicht, Deutschland in den Grenzen von 1937 zusammenzuhalten, keine Kompromisse geben – weder an der Saar noch jenseits von Oder und Neiße. Die Zerschlagung des Reiches war noch eine frische, schwärende, aber heilbar erscheinende Wunde. Süsterhenns chirurgisch-beherztes Zupacken schmerzte tief und degradierte ihn in den Augen vieler Zeitgenossen vom angesehenen Mediziner zum Kurpfuscher; wer wider den Stachel löckt, setzt seinen Nimbus aufs Spiel.

Was bedeuteten Süsterhenns Vorstellungen im Detail? Zunächst einmal mißachtete er, daß Frankreich nie die volle Anerkennung seiner Separationspläne für die Saar

24 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Abt. 2, Bd. 541, Bl. 177–179, Aufzeichnung Grewes vom 11.11.1953.

durch die Angelsachsen erhalten hatte<sup>25</sup>. Süsterhenn übertrieb die Unanfechtbarkeit der von diesen gegebenen Zusagen, die der Klausel »rebus sic stantibus« unterlagen: US-Außenminister Dulles war beispielsweise nach dem Scheitern der EVG in der Nationalversammlung am 30.8.1954 so verstimmt über Premierminister Mendès France, daß seine Begünstigung der französischen Saarpolitik sehr zurückhaltend ausfiel<sup>26</sup>. Als Völkerrechtler mußte Süsterhenn der mangelnde Rechtstitel Frankreichs auf die Saar eigentlich ebenso bewußt sein wie die schwache Legitimationsgrundlage der Saarregierung. Er schätzte den Wert der deutschen Unterschrift für Paris zu gering ein, denn Macht allein war keine hinreichende Basis für die Abtrennung der Saar. Die derzeit bestehenden Kräfteverhältnisse ohne Ansehen ihrer juristischen Fundierung einfach als unabänderlich hinzunehmen überrascht gerade bei einem Jünger von »iustitia« und läßt anderweitige Motive vermuten. Im Gegensatz zu seiner Behauptung war dies als Ausgangsposition für Verhandlungen nicht »realpolitisch«, sondern eine vorweggenommene Kapitulation. Insofern traf ihn die Kritik zu Recht, was nicht gleichbedeutend mit einer Billigung ihrer Schärfe ist.

Befremdlich mutet ferner die Bereitschaft Süsterhenns an, ein Referendum ohne wirkliche Alternativen wie 1935 zu akzeptieren – seine Kritiker kreideten ihm zwangsläufig die Übernahme der Auffassung Grandvals an. Er hatte sogar die Stirn zu behaupten, so ließe sich der Wille der Saarländer besser feststellen als durch eine stets vielen Faktoren unterworfenen Landtagswahl. Dies stand allerdings schwerlich in Einklang mit seinem Postulat, die Bundestagswahl habe eine einschränkungslose Bejahung der Außenpolitik Adenauers zum Vorschein gebracht. Das Instrument eines akklamierenden Referendums suggerierte nur Optionsfreiheit und schuf eine Scheinlegitimation, die von Frankreich benutzt werden konnte, um die Separation der Saar als von den Einwohnern sanktioniert erscheinen zu lassen. Süsterhenn konnte dieses Risiko unmöglich entgangen sein – er nahm es vielmehr in Kauf, damit »Höheres« erreicht werden konnte.

Ob diese de-facto-Preisgabe eines Teils des deutschen Territoriums moralisch vertretbar war, darf sicher bezweifelt werden. Für das kühle Urteil des Historikers über die Initiative ist indessen der taktische Mißgriff von größerer Relevanz, der Süsterhenn unterlief: der Quai d'Orsay dachte viel zu sehr in do-ut-des-Kategorien, um ein dargereichtes Geschenk mit kostbaren Gegengaben etwa in wirtschaftlicher Hinsicht oder in bezug auf die EVG zu vergelten – es würde einfach dankend angenommen. Zudem war längst nicht ausgemacht, ob die radikalen Gegner einer militärischen und auch politischen Integration Europas in Frankreich durch eine ihre prinzipiellen Einwände gegen supranationale Gebilde in keiner Weise vermindernde Vorleistung umgestimmt werden konnten<sup>27</sup>. Süsterhenn setzte also auf ein Pferd, das bedenklich lahmt. Klüger wäre es allemal gewesen, etwa für angebracht erachtete

25 Dazu detailliert: Martin KERKHOFF, Großbritannien, die Vereinigten Staaten und die Saarfrage 1945 bis 1954, Stuttgart 1996; Ulrich POHLMANN, Die Saarfrage und die Alliierten 1942–1948, Frankfurt a. M. 1993.

26 Vgl. Herbert ELZER, Adenauers Pariser Gespräche im Oktober 1954. Betrachtungen zum Saarkalkül des Bundeskanzlers nach dem Scheitern der EVG, in: VfZ 46 (1998), S. 667–708. Dort auch Literatur über das parlamentarische Ende der EVG.

27 So auch Walter Randall CRADDOCK, The Saar Problem in Franco-German Relations 1945–1957, Diss. phil. Chapel Hill 1960, S. 253.

Konzessionen erst nach zähen Verhandlungen zu machen statt sie auf einem silbernen Tablett zu präsentieren.

Da die französische Seite um die Verbindungen zwischen Adenauer und Süsterhenn wußte, schwächte der Vorstoß des Verfassungsrichters die deutsche Verhandlungsposition, denn ein Abschluß zu französischen Konditionen rückte in greifbare Nähe. Dazu paßt Süsterhenns quietistisch-duldsame Erkenntnis, die germanophilen Kreise in Frankreich wollten nun einmal ein deutsches Saar-Opfer als Zeichen des neuen Denkens in der Bundesrepublik. Bei aller Wertschätzung versöhnlicher Gesten: von Belang sind sie im Kontext diplomatischer Auseinandersetzungen nur dann, wenn sie einen realpolitischen Zweck erfüllen; dafür indes fehlte Süsterhenn jede Sensibilität.

Er verzichtete darauf, Garantien für den allmählichen Ausbau der ökonomischen Rechte an der Saar zu verlangen. Ferner: In welchem zeitlichen Rahmen sollte sich diese Entwicklung abspielen? Es war kein Allheilmittel, auf die kluge Vermittlung der vorgesehenen europäischen Behörde zu bauen. Wie sollten überhaupt deren Kompetenzen aussehen? Süsterhenn erwähnte nicht das Problem einer sorgfältigen Kontrolle der saarländischen Regierung, die sich stets als manipulationsfreudig erwiesen hatte. Sie würde natürlich behaupten, die angestrebte Autonomie existiere bereits und demokratische Rechte seien eine Selbstverständlichkeit. Mehr noch: Der Verfassungsrichter erwähnte die bestehenden Defizite der Verhältnisse an der Saar mit keiner Silbe! Er gefiel sich gar in der Pose des unparteiischen Schiedsmanns – doch die Schuhe des »ehrlichen Maklers« waren für den Mainzer Mediator entschieden zu groß!

Weiterhin: Darf man essentielle Aspekte mit der scheinbar staatsklugen Einsicht für zweitrangig erklären, zuvörderst zähle die deutsch-französische Verständigung? Eine solche konnte es eben nicht geben ohne eine Regelung der Saarfrage, die zumindest in gewissem Maße auch den Empfindungen der Deutschen diesseits und jenseits der Mosel gerecht wurde. Dies nicht bedacht zu haben ist nicht der geringste Mangel des unzulänglichen Beitrags von Professor Süsterhenn.

Die Rechte der nicht zugelassenen Parteien beschäftigten den Verfassungsrichter bestenfalls am Rande. Dies gehörte für ihn nicht zu den fundamentalen Streitfragen zwischen Adenauer und Bidault. Das Auswärtige Amt und der Bundeskanzler hatten freilich bisher auf generell freier Betätigungsmöglichkeit beharrt, so daß Süsterhenn hier abermals die Pariser Linie vertrat. Er wünschte lediglich freie Agitationsmöglichkeit bei dem Ja-oder-Nein-Referendum, das er befürwortete. Wie sollte es bei künftigen Landtagswahlen und danach um die Freiheitsrechte bestellt sein? Er sagte nichts dazu. Folglich muß er sich den Vorwurf gefallen lassen, den Befürwortern einer eben nicht ohne weiteres dem deutsch-französischen »rapprochement« dienenden innen- und außenpolitischen Stabilisierung des zur Disposition stehenden Saarstaates auch um den Preis von »Friedhofsruhe« in die Hände gearbeitet zu haben.

Bemerkenswert ist außerdem seine Betonung der notwendigen Initiative der Saarländer für eine Beitrittserklärung zum Geltungsbereich des Grundgesetzes. Er schien damit zum Ausdruck bringen zu wollen, wie wenig diese Neigung dort bestehe. Dabei reflektierte er nicht über die Gründe dafür, die letztlich doch mehr im repressiven Charakter des Regimes zu suchen waren als in fehlendem Willen der

Einheimischen, deren Selbstbestimmungsrecht vom kundigen Juristen nicht erwähnt wurde. Auch hier gilt: Die Relevanz aktueller Gegebenheiten darf nicht überbewertet werden, solange es für deren Dauerhaftigkeit keine nachdrücklichen Beweise gibt – und die Landtagswahlen vom 30.11.1952 waren keineswegs von der Aussagekraft, die manche ihnen beimaßen.

Zu Recht wurde ihm überdies vorgehalten, das nach westlichem Verständnis geltende Privileg der Bundesregierung, als Repräsentant aller Deutschen auftreten zu dürfen, ignoriert zu haben; es paßte ihm hier nicht in sein Konzept!

Anstößig ist auch der apodiktische Charakter von Süsterhenns parteipolitischen Aussagen. Zum einen war die Bundestagswahl wahrhaftig nicht im Zeichen einer Preisgabe der Saar gewonnen worden – diese einfach in den Reigen der prinzipiell gutgeheißenen Europapolitik einzuordnen, hieß die Tragweite einer Parteienwahl gefährlich überinterpretieren und die Resultate der Meinungsumfragen<sup>28</sup> ignorieren. Zum anderen war es eine inakzeptable Ausweitung des Verständnisses von einem imperativen Mandat, schlichtweg jede abweichende Meinung über eine durchaus unterschiedlicher Beurteilung fähige Teilfrage wie die Saar als parteischädigendes Verhalten abzustempeln: hier zeigte der Richter ein nicht unproblematisches Demokratieverständnis. Schließlich wurde er diesbezüglich mit dem berechtigten Vorwurf konfrontiert, aus einem nationalen ein Parteianliegen gemacht zu haben.

Nicht zu unterschätzen ist ferner die Bedeutung des Signals, das mit einem Frankreich so weit entgegenkommenden Vertrag der Saarbevölkerung gegeben wurde: ein Signal der Aussichtslosigkeit aller staatsrechtlichen Änderungsbestrebungen und der bundesdeutschen Gleichgültigkeit über die nationale Identität der Saarländer.

Es gab also triftige Gründe politischer wie juristischer Provenienz, Süsterhenns Plan für verfehlt anzusehen. Zumindest darf es leichtfertig genannt werden, ein mit großem interpretatorischen Spielraum zugunsten des Kontrahenten versehenes Abkommen zu befürworten, dem kein klares zeitliches Limit gesetzt war: die Verfestigung des einmal Etablierten drohte, und dessen Revidierung mußte von Jahr zu Jahr schwieriger werden. Süsterhenn geriet zwangsläufig in den Verdacht, den Sachverhalt so zurechtgebogen zu haben, wie es seinen ureigensten politischen Intentionen entsprach – und in diesen spielte das staatsrechtliche Schicksal der Saar keine Rolle. Worin sie lagen, wird zu klären sein.

Die Empörung der Presse geht in einer modernen Demokratie oft mit politischen Konvulsionen einher: diese blieben auch dem Verfassungsrichter nicht erspart.

#### IV.

Die nachhaltigste Wirkung erzielte Süsterhenn in Rheinland-Pfalz, wo er als oberster Verfassungsrichter, ehemaliger Minister und führender CDU-Landespolitiker eine herausragende Rolle spielte.

Die rheinland-pfälzischen Spitzenpolitiker distanzieren sich geschlossen von seinen Ansichten. Wir hörten bereits, welche gravierenden Einwände Justizminister Becher (CDU) vortrug. Der FDP-Landesvorsitzende und Finanzminister Wilhelm Nowack sprach von »juristische[r] Überspitzung«. Das Saargebiet gehöre völker-

28 Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1947–1955 (Allensbach), S. 322ff. Demzufolge wurde die Saar als Bestandteil Deutschlands betrachtet und eine Europäisierung skeptisch beurteilt.

rechtlich zu Deutschland und könne nicht durch einseitiges Vorgehen einer Besatzungsmacht herausgelöst werden<sup>29</sup>.

Ministerpräsident Altmeiers Bevollmächtigter in Bonn, Hubert Hermans, berichtete in einem Vermerk vom 6. November über ein Gespräch mit Ministerialdirektor Ripken vom Ministerium für Angelegenheiten des Bundesrats<sup>30</sup>, daß diesem zufolge Adenauer versprochen habe, nichts ohne das Kabinett zu entscheiden; die gegenwärtigen Verhandlungen »dienten ... lediglich der Abtastung des Geländes«. Hermans ließ Ripken gegenüber Bedenken über die Verlässlichkeit dieser Zusagen des Kanzlers erkennen und drückte seine Sorge vor übermäßigem Entgegenkommen Adenauers aus. Rheinland-Pfalz sei an dieser Angelegenheit sehr interessiert. Wie die »scharfe Zurückweisung der Artikel« Süsterhenns verrate, drohe eine »Aufsplitterung der Meinungen im eigenen Lager«.

Ungeachtet der Tatsache, daß Hermans ein besonders vehementer Befürworter der deutschen Belange an der Saar war, darf getrost davon ausgegangen werden, er habe im Sinne Altmeiers gehandelt, als er die Bundesregierung vor allzu großer Freigebigkeit warnte und unmißverständlich zu verstehen gab, daß die Landesregierung den Plan Süsterhenns ablehnte. Adenauer sollte jedenfalls gar nicht erst in Versuchung kommen, wider besseres Wissen die Meinung Süsterhenns mit derjenigen Altmeiers zu identifizieren. Vielmehr wurde unzweideutig bekundet, daß Rheinland-Pfalz allen substantiellen Konzessionen an Frankreich in der Saarfrage reserviert gegenüberstand.

Wie der Ministerpräsident in den Saarverhandlungen zu operieren wünschte, hatte er dem rheinland-pfälzischen Bundestagsabgeordneten Weber im Hinblick auf die bevorstehende Generaldebatte des neu gewählten Parlaments am 21. Oktober skizziert<sup>31</sup>: In der Fraktionsrede müßte mehr gesagt werden als in der Regierungserklärung, um den anderen Parteien nicht das Feld zu überlassen. Es sollte auf die Vorjahrsresolution des Bundestags<sup>32</sup> – die die Zugehörigkeit des Saarlands zu Deutschland hervorgehoben hatte – sowie auf die Trierer Wahlrede Adenauers rekuriert werden: keine endgültige Regelung, Befragung der Bevölkerung, sofortige Herstellung der demokratischen Freiheiten, Ablehnung des französischen Junktims zwischen Saarfrage und EVG. Wenn Frankreich letzteres verweigere, könne seine Zustimmung zu Europa nicht ernst genommen werden. Die anderen deutschen Parteien seien gegen eine Europäisierung. »Der Bundeskanzler und die CDU stünden allein und wären für alle Zeiten mit dem Vorwurf der Abtrennung des Saargebietes von Deutschland belastet.« Gegenstand der Verhandlungen sollten jetzt die wirtschaftlichen Aspekte sein.

Mit dem Hinweis auf Adenauers Wahlrede wollte Altmeier signalisieren, daß die damals umrissenen Gesichtspunkte auch nach dem Wahlsieg der Union unverändert vertreten werden sollten, nicht aber eine Europäisierung der Saar angepeilt werden

29 »Allgemeine Zeitung«, 5.11.1953: »Süsterhenns Saar-Meinung widerlegt«.

30 Landeshauptarchiv (LHA) Koblenz, NL Peter Altmeier (700,169) Bd. 107, Bl. 101–105.

31 Ibid., Bl. 169–171. Vgl zu Altmeiers Haltung 1954/55 demnächst: Herbert ELZER, In Distanz zu Adenauers Saarabkommen vom 23.10.1954. Die rheinland-pfälzische CDU als unbeugsame Verfechterin einer deutschen Saar, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 24 (1998).

32 Gemeint ist wohl vielmehr die Resolution vom 2.7.1953 (Wortlaut in: BT, Anlagen zu den Sten. Ber., WP I, Bd. 24, DS 4436), nicht die vom 18.11.1952 (BT, Sten. Ber., Bd. 13, S. 10931).

dürfe. Der Ministerpräsident unterstrich das parteipolitische Interesse an einer »national« definierten Saarpolitik, weil die Fraktion ermutigt werden sollte, etwaigen Abweichungen Adenauers nicht zu folgen. In der Tat drohte der CDU/CSU die Isolierung, wenn sie sich allzu offen für eine Europäisierung stark machte.

Altmeier war versiert genug, um nicht etwa eine Empfehlung auszusprechen, die derzeit von ihm wiederholten Grundsatzpositionen unnachgiebig zu vertreten; vielmehr sollte bis zur Ratifizierung der EVG – das war sein Hintergedanke – der Blick auf die Wirtschaft gerichtet werden, wo die Tür für ein allmähliches Wachsen des deutschen Einflusses geöffnet werden mochte. Wenn sich in anderer Hinsicht Fortschritte erzielen ließen – um so besser; allein, bevor nicht die dringend nötige und in Frankreich heftig umstrittene EVG unter Dach und Fach war, galt es ihm als vorrangiges Ziel, keine nicht mehr revidierbaren Zugeständnisse zu machen. Süsterhenns Vorschlag paßte überhaupt nicht in dieses Szenario, und in der Bundestagsdebatte wehte kein Hauch von Altmeiers Ideen bei den Reden der Unionsabgeordneten. Die Vorzeichen für bilaterale Verhandlungen standen aus rheinland-pfälzischer Sicht düster.

Altmeier und der Mainzer CDU-Fraktionsvorsitzende Wilhelm Boden brachten in einem gemeinsamen Schreiben an Adenauer vom 6. November ihre Besorgnisse über sich abzeichnende Entwicklungen in der Saarfrage zum Ausdruck<sup>33</sup>. Schon Gerstenmaiers Bundestagsrede habe Unbehagen hervorgerufen. Süsterhenns Artikel wiederum sei Auslöser eines SPD-Vorstoßes im Landtag gewesen. Er, Altmeier, habe zwar ausweichend geantwortet, doch aus seinem Dissens mit dem Verfassungsrichter kein Hehl gemacht.

Landesvorsitzender und Fraktionsvorstand wollten daher zur Saarfrage folgendes feststellen: 1. Der von Altmeier und Innenminister Zimmer am 28.1.1953 an Adenauer geschriebene Grundsatzbrief werde gutgeheißen. 2. Europa werde bejaht, aber es dürfe kein neuer territorialer Zankapfel entstehen. 3. Die Saarfrage sei durch das »Machtstreben gewisser französischer chauvinistischer Kreise« entstanden. Kulturell gehöre die Saar zu Deutschland. 4. Frankreich habe Interessen an der Saar, »aber keine besonderen Rechte außerhalb des Besatzungsrechtes«. 5. Das Eintreten zugunsten einer Europäisierung war für Frankreich »eine moderne Abwandlung alter französischer Annexionsgelüste« sowie ein »moralisches Alibi« für die Separatisten; diese Europäisierung sei gleichbedeutend mit einer »*Lostrennung von Deutschland*«. 6. Sie wäre eine Verletzung von »Natur- und Menschenrecht« und stelle eine »schwere Hypothek« für Europa dar. 7. Angesichts von 12 Mio. Flüchtlingen aus dem Osten sei eine »weitere Zerstückelung Deutschlands« unverantwortlich.

Er, Adenauer, sehe dies ja ebenso; ein französisches Junktim zwischen EVG und Saar dergestalt, daß deren Zugehörigkeit zu Deutschland in Frage gestellt wäre, müsse zurückgewiesen werden. Acht Jahre nach dem Ende des Krieges dürfe es keine vorläufige Europäisierung geben, weil sie zu einer endgültigen würde. Die Briefschreiber lehnten deshalb Süsterhenns Nachgiebigkeit entschieden ab. »Es kann niemals der Bundesrepublik zugemutet werden, den mangelnden guten Willen und die mangelnde bessere Erkenntnis der französischen Politiker durch schwerste deutsche Opfer an deutschem Land und deutschem Volk zu erkaufen.« Der Brief schloß mit einer Bitte um Berücksichtigung dieser Ansichten der Rheinland-Pfälzer.

33 LHA Koblenz, NL Altmeier, Bd. 121, Bl. 19–23.

In dem erwähnten Schreiben vom 28.1.1953 hatten Altmeier und Zimmer die historische Entwicklung der Saarfrage insbesondere in den vierziger Jahren nachgezeichnet, wobei sie den Akzent auf die Abtrennung rheinland-pfälzischer Gebiete, die auf Separation von Deutschland fixierte und mit »politische[m] Terror« arbeitende Politik der Regierung Hoffmann sowie auf die je nach Bedarf »wirtschaftliche oder kulturelle oder politische Machtausdehnung« praktizierende französische Strategie legten. Jede Form von Europäisierung wurde abgelehnt. Statt dessen sollten wirtschaftliche Verhandlungen geführt und der kulturelle Austausch zwischen der Bundesrepublik und dem Saargebiet intensiviert werden<sup>34</sup>.

Adenauer beschied die Absender am 8. November lakonisch, es müsse darüber gesprochen werden; die Entschließungen »übersehen m. E. verschiedene Tatsachen, die Ihnen unbekannt sein werden«<sup>35</sup>.

Was hatte sich am 4. November im Landtag abgespielt? Der SPD-Fraktionsvorsitzende Hertel griff Süsterhenns Darlegungen in einer Debatte über das Verhältnis zu Bayern auf und bewertete sie als »deplaciert«; sie seien geeignet, seine »Verdienste um das Land Rheinland-Pfalz« zu schmälern, »weil sie einen kaum glaublichen Eingriff in schwebende Verhandlungen darstellen«. Er frage Altmeier, ob Süsterhenn als »höchste[r] Richter des Landes« noch tragbar sei. Hertel lehnte das Konzept einer Europäisierung der Saar ab, wobei er hoffte, mit dem ganzen Haus einig zu gehen<sup>36</sup>. Ministerpräsident Altmeier bekräftigte anschließend seine Überzeugung, daß das Saargebiet zu Deutschland in den Grenzen von 1937 gehöre. Zum Beitrag Süsterhenns bemerkte er, der Wortlaut sei ihm noch unbekannt. Indes: »Ich werde selbstverständlich Auffassungen, die der Herr Süsterhenn hier äußert und die den meinen widersprechen, ganz entschieden zurückweisen und sie niemals zu den eigenen machen.« Das Parlament klatschte dazu lebhaft<sup>37</sup>.

Altmeier legte die nötige Vorsicht an den Tag, ohne seinen Dissens mit dem Verfassungsrichter zu verschweigen. Er ließ sich allerdings auf die von Hertel initiierte Debatte über Süsterhenns Verbleib im Amt nicht ein. Immerhin verrät sein Schweigen darüber, daß er die Tragweite des »Fehltritts« noch nicht exakt abschätzen konnte. Seine Grundanschauung zur Saarfrage blieb unberührt, wie er demonstrativ unterstrich. Hertels umgehende und weitreichende Sanktionsforderung ließ erkennen, daß die SPD den Meinungsunterschied zwischen Süsterhenn und der Landesregierung parteipolitisch ausnutzen wollte: Adenauers Europäisierungspolitik brachte die Mainzer Regierungskoalition zwangsläufig in Verlegenheit. Altmeier mußte sich schon aus Rücksicht auf den Bundeskanzler hüten, den »Vater« der rheinland-pfälzischen Verfassung und profilierten Kulturpolitiker zu desavouieren<sup>38</sup>. Am 12. November beschloß Süsterhenn, dem Ministerpräsidenten zu

34 Ibid., Bl. 1–15.

35 Ibid., Bl. 31.

36 Landtag Rheinland-Pfalz. II. Wahlperiode, Drucksachen: Stenographische Berichte, 47.–61. Sitzung (23.9.1953–14.6.1954), S. 1647.

37 Ibid. S. 1649.

38 Nicht zufällig kam aus dem Gesamtdeutschen Ministerium am 6.11.1953 eine Anfrage, ob in der Angelegenheit Süsterhenn noch ein »Nachspiel« zu erwarten sei (LHA Koblenz, NL Aloys Zimmer [700,135] Bd. 245, L 83 an A 61, 6.11.1953). Das Kürzel »L« identifiziert Mitarbeiter des Gesamtdeutschen Ministeriums. »A 61« war Innenminister Zimmer, eine der Schaltstationen der konspirativen Organisation der prodeutschen Saarparteien.

schreiben<sup>39</sup>. Er habe der Presse entnommen, daß er, Altmeier, sich von seinem Artikel »distanziert« habe; und »mein Freund Finck« habe ihn sogar »gefährlich« genannt! Darum ersuche er um eine Aussprache.

Altmeier schien erleichtert: »Soll ich sagen: ›Er kommt spät, aber er kommt?‹« Natürlich sei ein Gespräch vonnöten, vielleicht am 20. November unter Hinzuziehung von Finck, Zimmer und Boden<sup>40</sup>. Süsterhenn schob am gleichen Tag die Bitte nach, mit einer öffentlichen Erklärung bis nach der Aussprache zu warten, weil die SPD ihn erledigen wolle<sup>41</sup>.

Kultusminister Finck rief ihn ebenfalls am 13. in freundschaftlicher Manier an, wofür Süsterhenn ihm unverzüglich dankte und das Weitere der Aussprache vom 20. vorbehielt<sup>42</sup>. Was dabei herauskam, ist nicht überliefert. Verfügte der Verfassungsrichter über genügend Kredit, um sein Fallenlassen durch Landesregierung und CDU zu vereiteln?

Zur Beschwichtigung Altmeiers schrieb der Bonner Fraktionsvorsitzende von Brentano ihm am 17. November, auch er habe einige Teile von Gerstenmaiers Bundestagsrede bedauert, die aber wohl nur mißverständlich formuliert worden seien<sup>43</sup>. Zwar sagte er nichts über Süsterhenn, aber er betonte wie dieser die Sorge vor einem Rückschlag für Europa wegen der Saarfrage; Fortschritte bei der europäischen Einigung seien dringend vonnöten, denn in Deutschland und Frankreich gebe es Kräfte, die das bilaterale Verhältnis stören wollten. Adenauer werde indes keine Konzessionen anbieten, die nicht zu rechtfertigen seien.

Der Fraktionsvorsitzende gab durch das Aufgreifen einiger Gedankengänge Süsterhenns zu verstehen, daß dieser im Benehmen mit Adenauer gehandelt habe. Dies war gleichsam eine Warnung, die Demontage nicht zu weit zu treiben. Von Brentano versprach aber auch, den Franzosen nicht zu willfahren und Mainz auf dem laufenden zu halten. Insgesamt waren die Ausführungen des Kanzlervertretenen nicht geeignet, Altmeier zu beruhigen. Ähnliche Bedenken hinsichtlich der Konzessionsfreudigkeit Adenauers in politischer Hinsicht äußerte Jakob Kaiser unumwunden am 3. November im Fraktionsvorstand der CDU/CSU<sup>44</sup>. Auch in der Kabinettsitzung vom 10. November wurde die Saarfrage thematisiert<sup>45</sup>. Eines war jedenfalls klar: Rheinland-Pfalz und der Gesamtdeutsche Minister würden sich einer Europäisierung der Saar zumindest dann entgegenstellen, wenn diese unbefristet wäre und die französische Dominanz nicht unzweideutig beendete. Manches sprach gar dafür, daß sie sich unter keinen Umständen darauf einlassen wollten. Massive publizistische Unterstützung war ihnen sicher.

39 Ibid., NL Adolf Süsterhenn (700,177) Bd. 401, Bl. 130.

40 Ibid., Bl. 123; vgl. a. Altmeiers Brief an Boden vom 13.11.1953 (ibid., NL Wilhelm Boden [700,155] Bd. 59, Bl. 129).

41 Ibid., NL Süsterhenn, Bd. 401, Bl. 129.

42 Ibid., Bl. 133, Süsterhenn an Finck, 13.11.1953.

43 Ibid., NL Altmeier, Bd. 107, Bl. 85–87.

44 Archiv für christlich-demokratische Politik St. Augustin (ACDP) Fraktionsvorstandsprotokolle, VIII-001–1502/1, Aktennotiz zur Vorstandssitzung vom 3.11.1953.

45 Nur vage Angaben in: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 6: 1953, hg. von Hans BOOMS, bearb. von Ulrich ENDERS, Konrad REISER, Boppard a. R. 1989, S. 508f.; vgl. a. die Sitzung vom 27.10.1953 (ibid. S. 462f.).

Mit dem Binger Weingutbesitzer Jakob Diel nahm ein einflußreicher Landespolitiker der rheinland-pfälzischen CDU am 9. November im *azw* das Wort<sup>46</sup>. Ohne Süsterhenn namentlich zu erwähnen, kritisierte Diel die von diesem vertretene These, das deutsche Volk habe sich bei der jüngsten Bundestagswahl ohne jede Vorbehalte für Europa entschieden. In Wirklichkeit sei das Urteil des Wählers vor allem als Bejahung einer Erneuerung des Deutschen Reiches zu verstehen; der Verzicht auf deutschen Boden lasse sich damit nicht vereinbaren. Eine Transferierung der Zuständigkeiten von der Bundes- auf die regionale Saar-Ebene sei unzulässig; es gehe nicht an, die Saarbevölkerung »durch die Prämierung des jetzigen Zustands unter der billigen Etikette ›Europäisierung‹ ... in Versuchung« zu bringen.

Adenauer solle wirtschaftliche Aspekte ansprechen, doch die Preisgabe deutscher Menschen müsse tabu bleiben. Bei allen vermeintlich realpolitischen Überlegungen sei eines zu bedenken: das Verteidigungssystem des Westens könne zwar ohne Frankreich, niemals jedoch ohne Deutschland errichtet werden! In Bonn wiederum müsse man sich vor Augen führen, daß Wahlentscheidungen wechselhaft seien; es empfehle sich vielmehr, die Saar-Resolution des Bundestags vom 2.7.1953 nicht wortbrüchig zu verwerfen.

Jakob Diel ließ in einem Brief an Süsterhenn vom 15. November zwar am persönlichen Respekt für den angefeindeten Fraktionskollegen keinen Zweifel, hob aber mit Nachdruck die Unvereinbarkeit der Ansichten hervor<sup>47</sup>. Er solle unbedingt der Sitzung des Landesvorstands beiwohnen. Zu bedauern sei in erster Linie, daß Süsterhenns Reputation gelitten habe.

Sachlich habe der Artikel keinen großen Schaden angerichtet, weil die Reaktion der Öffentlichkeit auf Kanzler und Bonner Fraktion nicht ohne Wirkung geblieben sein dürfte; zudem sei die »Gefahr des Nachgebens« jetzt richtig deutlich geworden. Künftig komme es darauf an, die nationale Linie der Partei stärker ins Licht zu setzen, denn darauf beruhe der Wahlerfolg vom September. Was sei die europäische Integration bisher mehr als »Getrommel, Gepfeiffe, Trompeten und Posaunen«. Die Zustimmung zur EVG sei nicht wegen dieser Institution richtig gewesen, sondern als Signal der Zuverlässigkeit. Das eigentliche Ziel müsse der deutsche Beitritt zur NATO sein. Wer um des konturenlosen und fragwürdigen Europas willen »nationale Selbstaufopferung« predige, dem könne er nicht folgen.

Süsterhenn bedankte sich am 23. November für den Brief, ohne ihm inhaltlich in allem beipflichten zu können<sup>48</sup>, was kaum verwundert.

Jakob Diel wollte das Feuer nicht schüren, sondern zum Erlöschen bringen. Er meinte daher in einem weiteren Brief vom 25. November<sup>49</sup> begütigend, es gehe mitnichten um ein »persönliches Scherbengericht« oder »offizielles Abrücken« von seinen Positionen. »Ich würde es als klug und richtig ansehen, wenn ›positive‹ Vorschläge von Ihnen gemacht würden womit sich die Kritik von vorneherein erledigen würde.« Dazu müßten zwei Kernpunkte gehören: Die rheinland-pfälzische CDU lehne eine Preisgabe des deutschen Charakters der Saar ab und verlange, auf

46 Jakob Diel, »Gefährliche Lawinen drohen«, in: *azw*, 9.11.1953.

47 LHA Koblenz, NL Süsterhenn, Bd. 401, Bl. 7 VS u. RS.

48 Ibid., Bd. 400, Bl. 181.

49 Ibid., Bd. 401, Bl. 19 VS u. RS.

»jede offene oder versteckte Europäisierung« zu verzichten. Sollte Süsterhenn in diesem Sinne argumentieren, erübrigten sich »anderweitige Deutungen« seines Artikels.

Der Weingutbesitzer von Burg Leyen wünschte zweifellos, dem Konflikt die Spitze zu nehmen und Süsterhenn aus der Schußlinie zu bringen. Sein Vorschlag wäre freilich einer Kapitulation des Verfemten gleichgekommen, weil dieser ja gerade auf eine Europäisierung hinauswollte. Diels Idee war für Süsterhenn nicht tragbar, denn sie hätte das Ende seiner Agitation für eine Europäisierung der Saar bedeutet. Sicherlich wäre allen Verdächtigungen der Boden entzogen worden. Möglicherweise verfolgte der Binger Politiker neben dem aufrichtigen Wunsch zum Beistand auch insgeheim die Absicht, den mißliebigen Aktivitäten Süsterhenns auf diese Weise ein für allemal den Garaus zu bereiten.

Der deutschnational eingestellte Landtagsabgeordnete nahm wie gewöhnlich kein Blatt vor den Mund. Das »dekadente« Frankreich bekam regelmäßig seine Geringschätzung zu spüren. Aus seiner Sicht lohnte es nicht, dem in rasender Talfahrt begriffenen Rivalen Konzessionen zu machen: »Frankreich steuert dem Abgrund zu«<sup>50</sup>. Mit seiner Argumentation fiel er aus dem Rahmen, doch seine Schlußfolgerungen wurden im Landtag fast durchgängig geteilt, und seine antifranzösischen Ressentiments waren von dem profunden Mißtrauen Altmeiers gegen den westlichen Nachbarn in der Saarfrage gar nicht so weit entfernt.

Man bremste Diel, als er der Mainzer Fraktion in diesen Tagen einen Artikel für den parteieigenen Informationsdienst präsentierte, der in zweierlei Hinsicht anstößig erschien: zum einen wies Diel sehr prononciert jede Unterstellung zurück, rheinland-pfälzische Politiker hätten es bei der Saar auf eine Vergrößerung ihres Landes abgesehen; zum zweiten spielte er die Bedeutung des Faktors »Europa« zugunsten des Faktors »deutsche Einheit in Freiheit« für die Wahlentscheidung vom 6.9.1953 herunter<sup>51</sup>. Die Landtagsfraktion schrieb ihm am 12. November, es sei derzeit nicht ratsam, Artikel über die Saarfrage im Informationsdienst zu publizieren<sup>52</sup>.

Der Landtagsabgeordnete August Wacker schrieb Süsterhenn einen längeren, differenzierten Brief<sup>53</sup>. Gerade wegen fehlender Kenntnis des Wortlauts, aber auch wegen der grundsätzlich verschiedenen Bewertung des Saarproblems sei die Fraktion anfangs »schockiert« gewesen. Schließlich werde er geachtet, und für die Zukunft erhoffe man manches von ihm! Viele empfänden den Zeitpunkt des Artikels als schlecht gewählt<sup>54</sup>, weil Gerstenmaier und Grandval sich kurz zuvor geäußert hätten. In der Substanz habe Süsterhenn zwar dasselbe gesagt wie Brentano im Bundestag, doch es sei »staatsrechtlich präzisiert« und »schärfer formuliert« gewesen. Es gebe leider Anlaß, an der »Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit des Partners« zu zweifeln. Deshalb könne er den Vorschlag Süsterhenns im Augenblick noch nicht bejahen.

50 ACDP, NL Jakob Diel, I-139-022/6, Diel an Adenauer, 31.12.1952.

51 LHA Koblenz, CDU-Landtagsfraktion (663,3) Bd. 324, unpaginiert.

52 Ibid. Laut handschriftlichem Vermerk wurde der Brief nicht abgesandt, da Diel bereits mündlich verständigt worden sei.

53 Ibid., NL Süsterhenn, Bd. 400, Bl. 107.

54 So auch das Mainzer SPD-Organ »Die Freiheit« am 11.11.1953: »Mit wem macht Adenauer seine Saar-Politik?«

Am 26. November veröffentlichte Altmeier eine Erklärung zu Süsterhenns Artikel<sup>55</sup>: Die SPD habe im Landtag gefragt, ob Süsterhenn als höchster Richter des Landes noch tragbar sei. Dessen Ausführungen seien in der Presse verkürzt wiedergegeben worden und bewegten sich durchaus im Rahmen der Verfassung. Der »Vorwurf eines undeutschen oder sonstwie ehrenrührigen Verhaltens« sei fehl am Platze. Süsterhenn stehe auf dem Boden der deutschen Rechtsauffassung zur Saarproblematik und bestreite auch das Deutschtum der Saarländer nicht. Ansonsten habe er schlicht von seinem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht. Seine, Altmeiers, Einschätzung habe sich nicht gewandelt: Europa müsse auf den Nationen gründen, und daher dürfe kein Teil Deutschlands auch nur provisorisch abgetrennt werden.

Die SPD mußte also erkennen, daß Altmeier den im Kreuzfeuer der Kritik stehenden Parteifreund nicht preisgeben wollte. Der Ministerpräsident wiederum konnte durch seine zwar Süsterhenn in Schutz nehmende, ihm inhaltlich jedoch nicht beipflichtende Stellungnahme dem Vorfall die Brisanz entziehen.

Der Parteivorstand der rheinland-pfälzischen CDU bekräftigte in seiner Sitzung vom 28. November nochmals seine grundsätzlichen Positionen in der Saarfrage<sup>56</sup>. Süsterhenn mußte sich zwar Tadel gefallen lassen, doch niemand wollte ihn zur Erbauung der SPD preisgeben. Der Verfassungsrichter verteidigte seinen Vorstoß und machte für einige Schärpen redaktionelle Eingriffe verantwortlich; er habe Adenauer vorher nicht konsultiert. Das Protokoll der Tagung verrät unabweislich, wie sehr Süsterhenn bedrängt wurde, im Interesse der Landespartei zumindest diskretere Formen für sein Wirken zu wählen, wenn er sich schon sachlich nicht eines Besseren belehren lassen wollte. Es war für ihn eine willkommene Ablenkung, als sich die allgemeine Aufmerksamkeit dem Versuch Adenauers zuwandte, Jakob Kaisers Ministerium die Zuständigkeit für das Saargebiet zu entwenden<sup>57</sup>.

Süsterhenn besaß in der rheinland-pfälzischen CDU keine Unterstützung für seine Konzeption in der Saarfrage. Er wurde nicht fallengelassen, weil er große Verdienste um die rheinland-pfälzische Verfassung erworben hatte, einen guten Draht zu Adenauer vorweisen konnte und mit der Mainzer Parteispitze auf vertrautem Fuß stand.

## V.

Süsterhenn blieb auch seinerseits nicht müßig, als die Kritik auf ihn niederprasselte. Er informierte am 6.11.1953 Otto Roegele vom »Rheinischen Merkur« über seinen

55 «Rhein-Zeitung», 27.11.1953: »Bekanntnis zur deutschen Saar«.

56 Ibid., 30.11.1953: »Die Saar ist ein Teil Deutschlands«. Die Kernpunkte: 1) Das Saargebiet sei ein Teil Deutschlands, und die Bundesrepublik habe infolge der Rechtslage eine besondere Verantwortung für dessen Schicksal. 2) Rheinland-Pfalz als unmittelbarer Nachbar müsse den Kontakt zum Saargebiet in jeder Weise fördern. Dabei bleibe es den Saarländern überlassen, in welcher Form sie zu Deutschland zurückkehren wollten. 3) Die Politik der europäischen Integration müsse von der Einheit der Nationen ausgehen. Süsterhenn wies bei dieser Gelegenheit die von der SPD an ihm geäußerte Kritik zurück. – Die Landesgeschäftsstelle der CDU übersandte Adenauer die Entscheidung am 30. November (LHA Koblenz, NL Altmeier, Bd. 121, Bl. 33–35; dort auch Wortlaut). Protokoll in: ibid., CDU-Landesgeschäftsstelle (663,2), Bd. 370. Die ausführliche Diskussion kann hier nicht verfolgt werden.

57 Vgl. Erich KOSTHORST, Jakob Kaiser. Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen 1949–1957, Stuttgart u. a. 1972, S. 337ff.

Artikel im »Bundesländerdienst« und in der »Deutschen Tagespost«<sup>58</sup>. Sein Wunsch lautete, der »Rheinische Merkur« möge ihm »in der für mich etwas prekären Situation Schützenhilfe leisten«. Über die Art und Weise hatte der Verfassungsrichter ziemlich genaue Vorstellungen:

»Vielleicht hätten Sie die Möglichkeit, in einem Kurzartikel auf der 2. Seite das durch die laufenden Verhandlungen zwischen Adenauer und François-Poncet hochaktuelle Saarproblem noch einmal herauszustellen und die Notwendigkeit eines Kompromisses zwischen Deutschland und Frankreich in der Saarfrage und zwar in der Linie der von Adenauer gemeinsam mit Schuman entwickelten Konzeption eines Saarprovisoriums in Form einer Europäisierung zu betonen.«

Die europäische Integration müsse durchgesetzt werden und dürfe nicht an den Nationalisten auf beiden Seiten der Vogesen scheitern. Ein Teil der Presse in Deutschland wolle Adenauers Verständigungspolitik treffen und »bedient sich meiner als Prügel«. Dabei sei die von ihm gebrauchte Unterscheidung zwischen »Bundesrepublik« und »Deutschland als Ganzem« Gemeingut der deutschen Staatsrechtler, deren Aussagen Roegele zitieren könne. Seine Gegner »strotzen voll juristischer Unkenntnis«. Er wolle die deutschen Ostgebiete gerade nicht aufgeben.

Paul Wilhelm Wenger bemühte sich, Süsterhenn im »Rheinischen Merkur« den erbetenen publizistischen Flankenschutz zu geben. Er bezeichnete es – gerade auch im Blick auf den Osten – als »fundamentalen Irrtum, daß der *juristische Anspruch* auf die Grenzen von 1937 zugleich eine brauchbare *politische Grundlage* für die Neuordnung Europas biete«. In die von »nationalistischen Ressentiments« und »Verhetzungen« gegen realpolitische Betrachtungen gespeiste »Diffamierungsmaschine« sei nun auch Prof. Süsterhenn geraten. Was dessen völkerrechtliche Stellungnahme zum Saargebiet betreffe, so gehöre dieses nach herrschender Lehre unbestritten nicht zum Bundesgebiet, sondern könne nach Art. 23.1 beitreten. Not tue, »in Ost und West durch eine zähe realistische Politik, die sich auf die unabdingbaren Rechtsansprüche stützt, zu einer wirklich befriedigenden und befriedenden europäischen Lösung des *ganzen* deutschen Problems zu gelangen«, für die die Saarfrage der »erste Probefall« sei. Es gehe nicht um »Internationalisierung, ... sondern eine *konstruktive Europäisierung* mit wechselseitiger Verflechtung zwischen den künftig verbundenen Hauptpartnern« Frankreich und Bundesrepublik Deutschland<sup>59</sup>. Wie eng das Verhältnis zwischen Wenger und Süsterhenn war, erhellt sich daraus, daß der Redakteur die Anregungen des Verfassungsrichters zu beachten suchte und dabei auch die vorgeschlagenen juristischen Quellen zitierte.

Bereits am 26.10.1953 hatte Süsterhenn in einem Schreiben an Roegele die Grundgedanken dessen entfaltet, was er kurz darauf im »Bundesländerdienst« publizierte<sup>60</sup>.

58 LHA Koblenz, NL Süsterhenn, Bd. 401, Bl. 44–46.

59 Paul Wilhelm Wenger, »Verfehlte Proteste. Juristische Irrtümer lösen das Saarproblem nicht«, in: »Rheinischer Merkur«, 13.11.1953. Zur Haltung des »Rheinischen Merkur« in der Saarfrage: Albert H. V. KRAUS, Die Saarfrage (1945–1955) in der Publizistik. Die Diskussion um das Saarstatut vom 23.10.1954 und sein Scheitern in der deutschen, saarländischen und französischen Presse, Saarbrücken 1988, S. 13ff. Markus KIEFER, Auf der Suche nach nationaler Identität und Wegen zur deutschen Einheit. Die deutsche Frage in der überregionalen Tages- und Wochenpresse der Bundesrepublik 1949–1955, Frankfurt a. M. u.a. 1992, S. 602ff., 633ff.

60 LHA Koblenz, NL Süsterhenn, Bd. 401, Bl. 100–103.

Er regte an, es »in dieser oder jener Form« im »Rheinischen Merkur« zu »propagieren«. Das müsse aber sofort geschehen, da der Beginn der Verhandlungen Adenauers mit François-Poncet bevorstehe. Zuvor hatte er die Motive für seine Initiative durchblicken lassen: Es sei eine »Versteifung« der deutsch-französischen Beziehungen eingetreten, die deutscherseits aus Ungeduld über das Inkrafttreten des Generalvertrags, französischerseits aus Verärgerung über die Erklärung Adenauers betreffs der Notwendigkeit freier Landtagswahlen ohne jedwede Beschränkung resultiere. Süsterhenn verstand freilich nicht, warum die französische Öffentlichkeit auf eine derartige Selbstverständlichkeit empfindlich reagiere. Von diesem Ausgangspunkt entwickelte der Verfassungsrichter dann die Möglichkeit eines Referendums als Alternative.

Der »Rheinische Merkur« veröffentlichte den Beitrag im wesentlichen unverändert am 30. Oktober<sup>61</sup>. Es mag erstaunen, daß nicht schon diese Ausarbeitung heftigen Protest hervorrief, denn der verfänglichste Punkt – eine trügerische Volksabstimmung einzig mit »Ja« oder »Nein« zu einem europäischen Statut – ist Kern dieses Artikels. Er enthielt allerdings nicht den im »Bundesländerdienst« anzutreffenden Satz, die Saar sei ein Bestandteil Deutschlands, nicht jedoch der Bundesrepublik. Diese Formulierung wurde jedoch allgemein als Sprungbrett für eine völkerrechtlich unwiderrufliche Preisgabe der Saar verstanden. Gänzlich unbeachtet war ein weiterer Beitrag im »Rheinischen Merkur« vom 25. September geblieben, obwohl auch dieser eine Europäisierung deutlich befürwortete und Zugeständnisse an Frankreich empfahl<sup>62</sup>. Es kam Anfang November 1953 also in hohem Maße auf die zeitlichen Rahmenbedingungen an, aus denen heraus die Vehemenz der Diatribe gegen den Verfassungsrichter erst verständlich wird.

Beifall kam von offiziöser saarländischer Seite. Das CVP-Organ »Saarländische Volkszeitung« referierte die Grundgedanken Süsterhenns und rühmte seinen »objektiven Standpunkt, der völker- und staatsrechtlich fundiert ist«. Allerdings wolle man lieber ein alle Unwägbarkeiten beendendes Definitivum. Seinen Kritikern in Rheinland-Pfalz wurde einmal mehr »Ignoranz gegenüber den Saarrealitäten« unterstellt<sup>63</sup>. Auch der französische Hohe Kommissar François-Poncet sprach von »idées relativement raisonnables«<sup>64</sup>.

Süsterhenns zweites »Hausblatt«, die Regensburger »Deutsche Tagespost«, eilte dem Bedrängten ebenfalls zu Hilfe. Emil Franzel behauptete am 18. November jedenfalls, lediglich »volkspolitisch« sei das Saargebiet zu schützen; ansonsten bleibe der Bundesrepublik realistisch betrachtet doch nur eine Einigung mit Frankreich darüber, »daß die Saarländer unter Berücksichtigung deutscher, französischer, europäi-

61 Adolf Süsterhenn, »Selbstbestimmungsrecht der Saar«, in: »Rheinischer Merkur«, 30.10.1953.

62 Ders., »Die Saarfrage drängt zur Lösung«, in: *ibid.*, 25.9.1953.

63 »Saarländische Volkszeitung«, 5.11.1953: »Kein Gebietsteil der Bundesrepublik«. Vgl. a. den Beitrag vom 6.11.1953: »Die Diskussion in vollem Gange«. Auch »Saarbrücker Zeitung« und »Volksstimme« sowie der Bonner Korrespondent des Saarländischen Rundfunks, Carl Grampp (vgl. LHA Koblenz, NL Zimmer, Bd. 245, unpaginiert, azw-abhördienst, 4.11.1953, Nachrichten um 19.30), lobten die Ausführungen Süsterhenns.

64 Hans Manfred BOCK (Hg.), *Les rapports mensuels d'André François-Poncet, Haut-Commissaire français en Allemagne 1949-1955. Les débuts de la République Fédérale d'Allemagne*, Bd. 2, Paris 1996, S. 1067 (Monatsbericht vom 30.11.1953).

scher und eigener Interessen ein ihnen vorzuschlagendes europäisches Statut annehmen, im übrigen aber sich selbst regieren mögen«<sup>65</sup>.

Süsterhenn untermauerte am 6.11.1953 in der »Rhein-Zeitung« durch Quellen seine Rechtsauffassung, wonach das Saargebiet kein Bestandteil der Bundesrepublik sei<sup>66</sup>. Man müsse vielmehr gerade aus politischen Gründen besonders hervorheben, daß Deutschland viel größer sei als die heutige Bundesrepublik. Diese sei laut Präambel des Grundgesetzes Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches und leite daraus ihren von den Westmächten anerkannten Anspruch ab, für das ganze deutsche Volk zu sprechen. Er habe diese Zuständigkeit in seinem Beitrag für den »Bundesländerdienst« nicht angefochten. Die von ihm angeregte »provisorische Zwischenlösung« solle dem Votum der Saarbevölkerung unterworfen werden, wie er eindeutig herausgestrichen habe. Nicht minder habe er betont, daß bei der Vorbereitung des Plebiszits die Vertreter der zur Abstimmung stehenden Lösungen volle Betätigungsfreiheit genießen müßten. Es habe ihn die Sorge geleitet, die »reaktionären Kräfte« in Frankreich könnten bei deutscher Intransigenz die europäische Integration und eine deutsche Wiederbewaffnung vereiteln. Angesichts der Kräfteverhältnisse an der Saar bestehe zudem keine andere Möglichkeit, »das französische Herrschaftsmonopol an der Saar zu beseitigen und der Deutschen Bundesrepublik sofort wenigstens ein gleichberechtigtes Mitspracherecht ... zu sichern«.

Der azw setzte sich am 9. November mit diesen Erläuterungen auseinander<sup>67</sup>. Süsterhenn habe an seinen »Scheinargumenten« festgehalten. Er belege mit zahlreichen Zitaten juristischer Koryphäen, daß die Bundesrepublik ein »Torso« sei; allein, dies sei auch nicht bestritten worden. Es gehe in den gegenwärtigen Saarverhandlungen indessen um »die politische Zugehörigkeit der Saar zu Deutschland, die durch künftige Friedensverträge schwerlich wiederherzustellen ist, wenn sie jetzt durch eine deutsche Unterschrift preisgegeben wird«. Eine neue Volksabstimmung sei mithin überflüssig. Die von Süsterhenn erwähnte freie Willensäußerung beziehe sich auf einen Beitritt zur Bundesrepublik, nicht aber auf ein Plebiszit über ein Provisorium – sein Irrtum liege darin, diese beiden Ebenen miteinander zu vertauschen. »Der böse Zufall« wolle es, daß Frankreich im Hinblick auf ein mit »Ja« oder »Nein« zu beantwortendes Referendum den gleichen Standpunkt einnehme wie der deutsche Verfassungsrechtler. Paris wolle zwar kein Provisorium, doch es akzeptiere die unverfängliche Klausel »bis zum Friedensvertrag«. Es helfe wenig, wenn Süsterhenn von einem anderen völkerrechtlichen Ausgangspunkt zum selben Ziel gelange wie die Franzosen! Die Befristung »bis zum Friedensvertrag« sei einfach »zu unbestimmt« um hingenommen werden zu können. Weiterhin befürchte Süsterhenn Schaden für die europäische Einigung, sofern die deutsche Seite hartnäckig auf ihrem Standpunkt beharre. Dies bedeute letzten Endes seine Bereitschaft, die Saar für Europa zu opfern. Wer diese Ansicht vertrete, solle sich wenigstens offen dazu bekennen.

65 Emil Franzel, »Die Tatsachen sehen!«, in: »Deutsche Tagespost«, 18.11.1953.

66 Adolf Süsterhenn, »Deutschlands Rechtsanspruch auf die Saar«, in: »Rhein-Zeitung«, 6.11.1953; vgl. a. Ders., »Die neuralgischen Punkte in Europa: Triest und der Meinungsstreit um die Saar«, in: »Deutsche Tagespost«, 13./14.11.1953; Südwestfunk-Interview Süsterhenns vom 7.11.1953 (LHA Koblenz, NL Süsterhenn, Bd. 401, Bl. 134–137).

67 azw, 9.11.1953: »Süsterhenns gefährlicher Trugschluß«. Bezug genommen wurde auf einen ähnlichen Beitrag Süsterhenns in der »Allgemeinen Zeitung«.

Dieser Beitrag verdeutlicht, daß Süsterhenns Klarstellung von einem Mißverständnis geprägt war: Der Entrüstungsturm gegen seine Schlußfolgerungen hatte sich nicht gegen die wahrhaftig triviale Feststellung gerichtet, das Saargebiet gehöre nicht zum Territorium der Bundesrepublik; insofern schossen er und Wenger mit Kanonen auf Spatzen, als sie bedeutende Größen des Völkerrechts zum Beleg für diese Selbstverständlichkeit zitierten. Getadelt wurde vielmehr die Opportunität der Darlegungen Süsterhenns zu einem sensiblen Zeitpunkt, allerdings auch der dort ausgedrückte Grundgedanke, der die Aufgabe »irredentistischer« Ansprüche auf die Saar implizierte. Mit Recht beanstandete der azw die Unschärfen des Artikels hinsichtlich der freien Willensäußerung, die in dem von Süsterhenn vorgeschlagenen Plebiszit keinen angemessenen Niederschlag gefunden hätten. Seine Präzisierungen trugen wenig zur Erhellung bestehender Unklarheiten bei und brachten ihn nicht aus der Defensive.

Süsterhenn wandte sich am 4. November protestierend an die Redaktion der Mainzer »Allgemeinen Zeitung«, die er in Anbetracht der Maßlosigkeit der gegen ihn erhobenen Vorwürfe um den Abdruck einer Erwiderung bat<sup>68</sup>. Es müsse wohl von einer »Panne« ausgegangen werden, da die »Allgemeine Zeitung« normalerweise von Seriosität gekennzeichnet sei. Am gleichen Tag bat er den Chefredakteur Dombrowski zusätzlich um eine kurze Einleitung, in der dieser zum Ausdruck bringen sollte, daß an Süsterhenns »deutsche[r] Gesinnung« oder an der »Integrität [s]eines politischen Willens« kein Zweifel möglich sei; Süsterhenn erinnerte an die alte studentische Verbundenheit als Rotarier und an die gemeinsame Bekleidung der Ehrenbürgerwürde der Stadt Mainz<sup>69</sup>.

Inwieweit diese sentimental Reminiszenzen angebracht waren, mag offenbleiben. Daß Süsterhenn seine Verdienste um Rheinland-Pfalz und seine überzeugungsstarke Redlichkeit im gebührenden Licht zu sehen wünschte, wird ihm niemand verdenken. Der inkriminierte Artikel war im übrigen mit »Völkerrechtliche Haarspaltereien Süsterhenns« betitelt worden<sup>70</sup>. Die »Allgemeine Zeitung« brachte am 6. November die von Süsterhenn ausgearbeitete Erwiderung, doch der geforderte Vorspann unterblieb. Statt dessen wurde lapidar vermerkt, man gebe ihm »aus Gründen der Loyalität« das Wort<sup>71</sup>. Eine Zurücknahme der kritischen Beurteilung erfolgte in keiner Weise.

Jakob Kaiser reihte sich nicht in den Chor der Verdammenden ein: Wohltuend nüchtern wandte er sich am 8. November an den vielfach Gescholtenen, ohne jede Schärfe einen Meinungs austausch anregend: »Warum nur, lieber Herr Süsterhenn, können gerade wir uns in dieser für unser Volk so entscheidenden Frage nicht in einem klaren und festen Willen ... zusammenfinden?«<sup>72</sup> Süsterhenn replizierte denn auch zwei Tage später, er habe sich über Kaisers Worte gefreut, die »eminent anständig« gewesen seien. »Daß wir in der Saarfrage – allerdings, wie ich glaube, nur in der Methode – verschiedener Auffassungen sind, wissen wir beide«<sup>73</sup>.

68 LHA Koblenz, NL Süsterhenn, Bd. 401, Bl. 63–65.

69 Ibid., Bl. 67–68.

70 »Allgemeine Zeitung«, 4.11.1953.

71 Ibid., 6.11.1953: »Völkerrechtliche Haarspaltereien?«.

72 LHA Koblenz, NL Süsterhenn, Bd. 401, Bl. 26–27.

73 Ibid., Bl. 25.

Die Versöhnlichkeit des Gesamtdeutschen Ministers war Balsam auf die Wunden des rücksichtslos Angefeindeten. Süsterhenn dankte ihm dafür herzlich, vergaß aber wohl in dieser plötzlich aufwallenden Verbundenheit, daß beileibe nicht von einem bloß »methodischen« Gegensatz gesprochen werden konnte. Verständlicherweise lagen ihm seine verunglimpfenden Attacken gegen den »gesamtdeutschen Jakob« zu diesem Zeitpunkt fern<sup>74</sup>. Wenn Kaiser durch seine Wortwahl suggerierte, mit einem Mann von den Qualitäten Süsterhenns müsse doch eine Verständigung erzielt werden können, so teilte er damit die verbreitete Einschätzung von dessen lauterem Wesen.

Hilfe suchte Süsterhenn beim Mainzer Bischof Stohr, den er in seiner Eigenschaft als »Bundesbruder« ansprach<sup>75</sup>. Er klagte über die »gehässigen Angriffe« durch Mainzer »Allgemeine Zeitung« und SPD-Fraktion, die ihn wohl wegen ihrer Niederlage im Schulstreit beseitigen wolle. Vor allen Dingen drückte er seine Bitterkeit darüber aus, von seinen Freunden im Stich gelassen zu werden: Altmeier und Finck hätten sich von ihm distanziert. Man habe ihn »schutz- und hilflos der roten und liberalen Meute preisgegeben«. Ungesagt blieb, daß Altmeier und Zimmer schon in einem Brief vom 27.2.1953 an Süsterhenn ihre divergierende Bewertung einer Europäisierung in aller Deutlichkeit herausgestellt hatten, nachdem dieser ebenfalls im »Bundesländerdienst« vom 24. Februar einen wenig beachteten Beitrag zur Saarfrage geschrieben hatte<sup>76</sup>.

Süsterhenn bat den Bischof, dem Ministerpräsidenten zu schreiben, damit dieser ihn unbeschadet der Meinungsunterschiede in einer Einzelfrage nicht ohne weiteres der »ehrverletzenden Hetze« seiner Antipoden überlasse. Selbstverständlich dürfe niemand davon erfahren, daß er – Süsterhenn – dieses Ansinnen an ihn gerichtet habe.

Albert Stohr scheint dem Wunsch nicht stattgegeben zu haben; jedenfalls erwiderte er erst am 4. Dezember, er habe mit einem Minister über die fragliche Angelegenheit geredet<sup>77</sup>. Er freue sich, daß die Sache nach einer Aussprache wegen der alten Freundschaft zu ihm – Süsterhenn – begraben worden sei.

Stohrs Antwort läßt seine Mißbilligung von Süsterhenns Ansichten erkennen. Er unterließ nicht nur den erbetenen Brief, sondern formulierte derart, daß der Verfassungsrichter spüren mußte, wie sehr der Bischof ein Entgegenkommen Altmeiers darin sah, ihm den eigenwilligen Vorstoß nicht nachzutragen. Bedenkt man, wie persönlich gehalten und beinahe hilflos das Schreiben des Verfassungsrichters abgefaßt war, so läßt sich die knappe und inhaltlich nichtssagende Antwort aus Mainz durchaus als Tadel verstehen. Wer sich derart von der communis opinio entfernt und dies öffentlich zu erkennen gibt, darf sich über mangelnde »Solidarität« nicht beklagen. – Der von Süsterhenn am 14. November ebenfalls angeschriebene Bischof Wehr von Trier<sup>78</sup> scheint nicht geantwortet zu haben.

74 Vgl. etwa den Brief Süsterhenns an Stenzel, Herausgeber der »Frankfurter Neuen Presse«, vom 7.1.1953, dessen scharfe Formulierungen von Marcel Schulte am 20.1.1953 für seinen Beitrag »Zwischen zwei Feuern« beinahe wörtlich übernommen wurden (ibid., Bd. 504, Bl. 68 VS u. RS). Am 22.4.1952 schrieb Süsterhenn dem Chefredakteur des »Rheinischen Merkur«, Otto Roegel: »Wenn Sie Bedenken haben, Herrn Kaiser unmittelbar anzugreifen, bestände vielleicht die Möglichkeit, den Angriff auf die Bürokratie seines Ministeriums zu richten« (ibid., Bd. 505, Bl. 14 VS u. RS).

75 Ibid., Bd. 400, Bl. 91–93.

76 Ibid., Bd. 503, Bl. 86–89. Auf Details kann hier nicht eingegangen werden.

77 Ibid., Bd. 400, Bl. 75.

78 Ibid., Bd. 401, Bl. 9.

Welche Spuren die Injurien gegen ihn hinterlassen hatten, zeigt Süsterhenns gefühlsbetonter Hilferuf an Adenauer vom 13.11.1953<sup>79</sup>: Die SPD sehe eine geeignete Gelegenheit, ihn wegen der kulturpolitischen Konflikte mit ihm »ab[zu]schießen«. Er beschwor den Kanzler, keine Erklärung abzugeben, die das »politische Kessel-treiben« gegen ihn zu steigern geeignet sei; er, Adenauer, kenne ihn doch sehr gut, darum möge er ihn bitte anhören, »bevor Sie irgendwelche Maßnahmen gegen mich ergreifen, sofern dies überhaupt in Frage kommen sollte«. Er möge den persönlichen Vorstoß entschuldigen, aber seine Frau sei durch die Hetze psychisch mitgenommen.

Der oberste Verfassungsrichter von Rheinland-Pfalz war völlig verunsichert. Er empfand die harsche Kritik an seiner Initiative als »Zustand allgemeiner Verfehlung«<sup>80</sup> und versuchte selbst dem Bundeskanzler gegenüber erst gar nicht, seine nervöse Erregung zu verschleiern. Es muß in der Tat als ungewöhnlich bezeichnet werden, den nicht gerade im Rufe besonderer Zartfühligkeit stehenden Leiter der politischen Geschicke der Bundesrepublik Deutschland mit einem larmoyanten Brief zu behelligen, der dessen Spott geradezu herausforderte. Dieser Schritt verwundert um so mehr, als Süsterhenn am 11. November zumindest kurz mit Adenauer sprechen konnte und dieser dabei ironisch kommentiert hatte, er sei erstaunt, daß er, Süsterhenn, noch lebe<sup>81</sup>.

Nicht minder deplaziert als dieser lediglich aus dem Gefühl heraus nachvollziehbare Appell erscheint die Vermutung Süsterhenns, Adenauer könnte unter dem Eindruck der sich häufenden Beschwerden über den Europäisierungsplan wankend werden und seinen Saar-Vermittler fallenlassen. Merkte Süsterhenn nicht, daß er diesem damit kalten Opportunismus oder aber urteilsschwache Leichtgläubigkeit zuschrieb? Sein Mißtrauen über dessen Loyalität war doch die unausgesprochene Konsequenz seiner Einlassungen! Des weiteren schien ihm in der von ihm selbst verursachten Stunde der Bedrängnis gleichgültig zu sein, wie sehr er sich mit seiner aller förmlichen Würde freiwillig entäußernden Bitte bloßstellte, indem er außer dem Anschein persönlicher Schwäche Karrieresorgen andeutete! Prof. Süsterhenns emotionales Vorpreschen legt kein Zeugnis für staatsmännisches Format ab, das ein anderes Maß an Kühle und Besonnenheit voraussetzt. Sein Brief verrät darüber hinaus, daß er nicht im Auftrag Adenauers seinen Artikel geschrieben hatte, vielmehr in dessen Sinne zu handeln glaubte.

Karl Nennstiel, der Herausgeber des »Bundesländerdienstes«, berichtete Süsterhenn am 15. November über die Reaktionen auf den Artikel<sup>82</sup>. Er habe sich in Bonn umgehört und ein überwiegend positives Echo in der Ministerialbürokratie im Hinblick auf die sachliche Darstellung vernommen, darunter auch von Otto Lenz.

50 Exemplare des Artikels seien von einer dubiosen Person in Zweibrücken bestellt worden; Rückfragen hätten ergeben, daß diese für das Saargebiet bestimmt seien. Er habe die Order daraufhin bewilligt.

Nennstiel legte also Optimismus an den Tag. Es schien den Initiatoren ohnehin auf bestimmte Effekte anzukommen: In Bonn sollten schwankende Einflußträger

79 Ibid., Bd. 400, Bl. 182-183.

80 Ibid., Bl. 184.

81 Ibid., Bd. 401, Bl. 130, Süsterhenn an Altmeier, 12.11.1953.

82 Ibid., Bl. 10 VS u. RS.

dazu gebracht werden, einen konzilianten Kurs in der Saarfrage zu befürworten – nicht zuletzt weil sie den Wunsch des Bundeskanzlers dahinter wähten. Zugleich wollte man offenbar den Regierungskreisen in Saarbrücken zu verstehen geben, daß Süsterhenns Anregungen auch ihnen Perspektiven eröffneten, die sie nicht unterschätzen sollten. Nennstils Ausführungen belegen hinlänglich, wie wenig Scheu vor Kontakten bestand und wie wenig Obacht auf propagandistische Vorlagen gegeben wurde.

Süsterhenn verschickte am 12. November den Originalwortlaut seines Beitrags im »Bundesländerdienst« an zahlreiche Persönlichkeiten<sup>83</sup>. Eine ihn bestärkende Zuschrift kam vom CSU-Bundestagsabgeordneten Richard Jäger, der nicht nur seine Courage anerkannte, sondern den vorgeschlagenen Ansatz für den einzig realistischen erachtete<sup>84</sup>. Zumeist beschränkten sich Ermutigungen auf die Tendenz des Vorstoßes; so bemerkte ein Vertreter der Gemeinschaft Katholischer Männer Deutschlands, er befürworte eine deutsche Vorleistung im Interesse Europas<sup>85</sup>. Der Landrat von Koblenz kommentierte am 30.11.1953 entrüstet, es sei »geradezu lächerlich«, an seiner nationalen Zuverlässigkeit zu zweifeln<sup>86</sup>.

Auch der Speyerer Domkapitular Philipp Weindel bekundete seine Übereinstimmung mit den weitsichtigen Darlegungen Süsterhenns<sup>87</sup>. Nur aus Rücksicht auf seine Position habe er nicht selbst sekundierend zur Feder gegriffen. Gewiß verspüre er bisweilen Unbehagen über die starke kulturelle Einflußnahme Frankreichs, doch »da der Weg nach Europa über das Saargebiet geht«, müßten dergleichen »Schönheitsfehler« hingenommen werden. Das Deutschtum sei an der Saar hinreichend verwurzelt. »Leider hat man sich auch in Mainz in dem Bemühen, das Land Rheinland-Pfalz durch das Saargebiet abzurunden, den Blick für eine europäische Sicht verbaut.« Dieses Territorium könne »nur über den Europagedanken für den deutschen Kulturraum erhalten werden«. Weindels Gesamturteil: Er, Süsterhenn, leiste »unserer deutschen Sache einen großen Dienst«.

Zumindest Trost spendeten inhaltlich indifferente Schreiben von ihm nahestehenden Geistlichen wie dem Prior Emanuel von Severus aus dem Benediktinerkloster Maria Laach<sup>88</sup>, der ebenso seinem Abscheu über die Anwürfe gegen Süsterhenn Ausdruck verlieh wie der Trierer Domkapitular Lenz, der die Kritik für völlig unverständlich hielt: »Denn nur ein Chauvinist kann Ihnen *die* Ansichten unterschieben, die vielfach von ihren Gegnern verbreitet wurden«<sup>89</sup>. Er meinte wohl die Bezeichnung des Landesverrats, die bei aller Anfechtbarkeit des Vorschlags von Süsterhenn wahrhaftig ehrenrührig war.

Wenn Rheinland-Pfalz im Zentrum der Auseinandersetzung um Süsterhenn stand, dann nicht wegen der hier nur angedeuteten Frage einer Länderneugliederung in der Bundesrepublik, sondern wegen der besonderen Sensibilität des Nachbarn für eine weit mehr als regionale Ausstrahlung des aktuellen Saarstreits.

83 Ibid., Bl. 8, Süsterhenn an X, 12.11.1953.

84 Ibid., Bl. 168 VS u. RS, Jäger an Süsterhenn, 19.11.1953.

85 Ibid., Bl. 131 VS u. RS, Joseph Joos an Süsterhenn, 19.11.1953.

86 Ibid., Bd. 400, Bl. 108.

87 Ibid., Bd. 401, Bl. 125 VS u. RS.

88 Ibid., Bl. 127, Prior Emanuel an Süsterhenn, 17.11.1953.

89 Ibid., Bl. 122, Domkapitular Lenz an Süsterhenn, 23.11.1953.

## VI.

Der rheinland-pfälzische Vertreter in Bonn, Hubert Hermans, führte am 6. November mit Alfred Rapp, einem der Herausgeber der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung«, ein Gespräch, das kaum geeignet war, die Sorgen der Mainzer Regierung zu beschwichtigen. In einer Glosse vom 2. November hatte die FAZ den Bedeutungsverlust des Begriffes »Vaterland« ohne jedes kritische Wort konstatiert<sup>90</sup>. Diese Zeilen und die damit einhergehende – wenngleich nicht freudige – Zustimmung zu einer Europäisierung der Saar war von der »Saarländischen Volkszeitung« der CVP am 3. November aufgegriffen und wohlwollend kommentiert worden<sup>91</sup>. Rapp begründete den Tenor der Darstellung in seinem Blatt mit Hinweisen aus dem Auswärtigen Amt (Hallstein, Blankenhorn), »Grenzen innerhalb des Vereinten Europa hätten ja nur noch die Bedeutung von Demarkationslinien zwischen Verwaltungsbezirken.« Hermans erklärte im Hinblick auf Süsterhenns Artikel, die Landesregierung nehme vor allen Anstoß an den sowohl inhaltlichen als auch zeitlichen Querverbindungen zu den Deduktionen Grandvals<sup>92</sup>. »Wir seien überzeugt, daß ein solches Verhalten auf deutscher Seite das Frankreich von gestern nur ermutigen würde, seine eigennützigen Methoden mit noch größerer Rücksichtslosigkeit fortzuführen«. Damit werde den auf Verständigung mit Deutschland orientierten Kräften in Frankreich ein Bärendienst erwiesen. Den Befürwortern einer nachgiebigen Saarpolitik in Deutschland müsse klargemacht werden, daß sie eine breite Front des Widerstands zu gewärtigen hätten.

Noch ein weiterer engagierter Verfechter der Saar-Europäisierung meldete sich am 5. November zu Wort: Der bekannte Publizist Walter Dirks. In der unter Chefredakteur Marcel Schulte dem Kurs des »Rheinischen Merkur« in der Saarfrage folgenden »Frankfurter Neuen Presse« mahnte Dirks, eine Lösung sei dringlich: »Je endgültiger sie wäre, um so geringer wäre die Gefahr einer immer erneuerten Beunruhigung«<sup>93</sup> – womit der Besorgte dem Standpunkt der französischen Regierung ohne Ansehen deutscher Interessen voll entsprach. Tags darauf dozierte Dirks sogar über französische Rechtstitel auf die Saar, die er indessen aus politischen Prämissen ableitete: Frankreich habe Anspruch auf Wiedergutmachung für die Verheerungen des Zweiten Weltkriegs; er warb um Verständnis für Parteienverbote angesichts der Auffassung, die saarländische Verfassung sei bis zum Friedensvertrag unanfechtbar<sup>94</sup>. Dirks verkannte, daß nicht die Behauptung von Recht ein solches schafft, sondern deren Verankerung in allgemein anerkannten Völkerrechtsgrundsätzen.

90 FAZ, 2.11.1953: »Vorentscheidung«. Es hieß u.a.: »So weit menschliches Ermessen reicht, wird Saarbrücken bald aufhören, eine zu Deutschland gehörige Stadt zu sein«.

91 »Saarländische Volkszeitung«, 3.11.1953: »Vorentscheidung für Europa«.

92 LHA Koblenz, NL Altmeier, Bd. 107, Bl. 143–145.

93 Walter Dirks, »Die Lösung ist fällig«, in: »Frankfurter Neue Presse«, 5.11.1953. Demgegenüber zeigte sich die ansonsten ebenfalls kompromißfreudige »Süddeutsche Zeitung« zurückhaltend, da sie den Zeitpunkt für eine Europäisierung angesichts fehlender Institutionen für ungünstig erachtete: es drohe die Gefahr einer »Integration ins Nichts« (Fritz Brühl, »Die Saar in der EVG-Zange«, 10.11.1953).

94 Walter Dirks, »Recht gegen Recht«, in: »Frankfurter Neue Presse«, 6.11.1953. In einem letzten Artikel vom 7. November bemühte sich Dirks um einen konstruktiven Lösungsvorschlag (»Ein Opfer und ein Schritt nach vorn«).

Diese Schwäche nahm auch das Gesamtdeutsche Ministerium wahr. In einem chiffrierten Schreiben an Innenminister Zimmer wurde die Argumentation von Dirks auf die französische »Chronique sarroise« zurückgeführt und folgende Konsequenz gezogen: »Auch diese Polemik von Dirks zeigt, daß die Franzosen durch deutsche Sprecher (Süsterhenn, Dirks, Grandval [!], Göbbel-Scherhag, Grampp<sup>95</sup>, List, Stuttgarter Zeitung) mit allem Nachdruck versuchen, den deutschen Standpunkt durch unzutreffende rechtliche Argumente zu schwächen und die dem Bundeskanzler unterschobene Zustimmung zur Europäisierung zu fördern«<sup>96</sup>.

Etwa zur gleichen Zeit erfolgte eine weitere Geheiminformation, bei der sich das Gesamtdeutsche Ministerium eines »Maulwurfs« im Umkreis der saarländischen Regierung bediente: Deren Kalkül bestehe gemäß dieser Quelle darin, eine Volksabstimmung über eine deutsch-französische Grundsatzklärung zum Prinzip der Europäisierung durchzuführen, bei der man auf sichere Zustimmung rechne. Damit solle der Opposition der Wind aus den Segeln genommen werden. »Die Saarregierung hat im Einvernehmen mit Grandval alle Möglichkeiten eingesetzt, für diese Idee in der Bundesrepublik Stimmung zu machen. Als einer der Hauptvertreter der saarländischen Auffassung wird Süsterhenn angesehen«<sup>97</sup>.

Ein genauerer Blick auf Adenauers Ansichten zeigt indes ein hohes Maß an Übereinstimmung mit Süsterhenn. Als der Bundeskanzler und seine rheinland-pfälzischen Kritiker die Saarfrage am 26.4.1954 im Parteivorstand kontrovers diskutierten, waren die Argumente Adenauers von der Denkweise des Verfassungsrichters geprägt<sup>98</sup>: Das Herumreiten auf den deutschen Rechten an der Saar bringe nichts; eine realpolitische Betrachtungsweise sei unumgänglich, wobei es darauf ankomme, den Saarländern wirtschaftliche und politische Freiheit in möglichst großem Umfang zu garantieren. Außerdem handele es sich darum, »Europa zu schaffen und damit das deutsche Volk wieder zu vereinigen«<sup>99</sup>. Er nannte drei Voraussetzungen für eine Regelung der Saarfrage: eine freie Abstimmung; keine Europäisierung der Saar ohne Einigung Europas; wirtschaftliche Gleichberechtigung zwischen Frankreich und der Bundesrepublik.

Von Brentano sekundierte dem Kanzler später: an der Saar stehe »der Anspruch gegen den Besitz«. Eine Änderung der Verhältnisse werde aber immer schwieriger, je mehr Zeit verstreiche. Außerdem müsse der Spannungszustand zwischen Paris und Bonn beseitigt werden, denn er schade der europäischen Kooperation. Dies erfordere aber eine Kompromißlösung für die Saarfrage; ansonsten wären die Verhandlungen mit den Franzosen sinnlos. Auch der Fraktionsvorsitzende unterstrich, ein Junktim zwischen Saar-Europäisierung und der Errichtung einer europäischen politischen Gemeinschaft sei unabdingbar. Zudem dürfe die Regelung keinen endgültigen Charakter haben. Die innenpolitische Entwicklung in Frankreich gebe Anlaß zu Besorgnis: Rechte und Linke seien erstarkt, ein Scheitern der Westverträge

95 Im Original: Crampp (Korrespondent des Saarländischen Rundfunks in Bonn).

96 LHA Koblenz, NL Zimmer, Bd. 245, unpaginiert, L 83 an A 61, o. D.

97 Ibid., Bd. 247, unpaginiert, L 83 an A 61, Informationen aus Saarbrücken, o. D.

98 Adenauer: »Wir haben wirklich etwas geschaffen.« Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1953–1957, bearb. von Günter BUCHSTAB, Düsseldorf 1990, Nr. 3, bes. S. 154ff., 185ff.

99 Ibid. S. 155.

drohe. Adenauer ergänzte zu diesem Punkt: Die EVG-Anhänger in Frankreich versicherten, eine Ratifizierung der EVG werde nicht ohne vorherige Klärung des Saarstreits möglich sein<sup>100</sup>. »Bitte nehmen Sie das hin, das ist eine Tatsache.« Von Brentano schreckte auch vor dem Wort »Opfer« nicht zurück. Schließlich stellte Adenauer den Nationalstaat prinzipiell in Frage: er sei ein »Anachronismus«<sup>101</sup>.

Mit Ausnahme dieser zugespitzten Formulierung hatte sich Adenauer schon in der Sitzung des Fraktionsvorstands vom 28.11.1953 an den genannten Linien orientiert<sup>102</sup>. Eine Aufzeichnung seines Gesprächs mit François-Poncet vom 3. November bestätigt die Bereitschaft des Kanzlers zur Einigung mit Paris, das aber seine ökonomische Vormachtstellung nicht angetastet sehen wollte<sup>103</sup>. Hierin lag der unüberbrückbare Gegensatz zwischen deutscher und französischer Regierung, denn Adenauer insistierte weder auf einer Zulassung der prodeutschen Parteien noch auf freien Landtagswahlen anstelle eines Referendums; lediglich der dafür nötige Wahlkampf sollte Meinungsfreiheit mit sich bringen. Adenauer lehnte sogar eine definitive Regelung nicht ab, sofern ein europäisches Territorium Saar als Sitz europäischer Behörden errichtet und symbolisch um einige lothringische Dörfer erweitert werde. Konnte man mehr Konzilianz erwarten? Der Hohe Kommissar beharrte jedoch auf Frankreichs wirtschaftlicher Präponderanz an der Saar und bezweifelte, daß die europäische Gesinnung seines Volkes hinlänglich verankert sei, um noch so geringe territoriale Einbußen zu akzeptieren.

Die weitreichenden Parallelen zwischen der Haltung der Bundesregierung und derjenigen Süsterhenns sind unübersehbar. Im Grundsätzlichen galt jeweils der Primat einer Schaffung Europas um den Preis von Zugeständnissen an der Saar. Adenauer bekannte dazu in einem Brief an Joseph Joos vom 21. November freimütig-sorgenvoll: »Ich bitte Sie, auch zu bedenken, daß die Lösung der Saarfrage in französischem Sinne für Deutschland ein großes, sehr großes Opfer bedeuten würde.« Das deutsche Volk werde nur schwer dafür zu gewinnen sein<sup>104</sup>.

Süsterhenn wie Adenauer reklamierten realpolitische Einsichten, bei denen die deutschen Rechtsansprüche kaum zureichend berücksichtigt wurden. Sie verwiesen auf die Stärke von Gaullisten und Kommunisten in der Assemblée Nationale sowie auf die Erkenntnis integrationsfreundlicher Kreise, ein »préalable sarrois« sei unverzichtbar. Adenauer übernahm sogar die Einschätzung Süsterhenns von der Überlebtheit und Schädlichkeit der Nationalstaaten! Gemeinsam forderte man eine »Abstimmung« der Saarbevölkerung, bei der die genauen Umstände ohne nähere Erwä-

100 Vgl. dazu auch Adenauers Brief an Finanzminister Schäffer vom 11.11.1953 (Adenauer. Briefe 1953–1955, bearb. von Hans Peter MENSING, Berlin 1995, Nr. 27 hier: S. 43).

101 Protokolle des CDU-Bundesvorstands (wie Anm. 98), S. 189ff.; vgl. dazu a. Adenauer. Briefe 1953–1955 (wie Anm. 100), Nr. 67, Anm. 5 (S. 438). – Ferner für die Zeit von Oktober 1954 bis Oktober 1955: ELZER (wie Anm. 26), sowie DERS., Adenauers »großes Spiel«. Staatsraison und Parteikalkül bei der Durchsetzung des deutsch-französischen Saarabkommens vom 23.10.1954 gegen Jakob Kaiser und die CDU/CSU, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 46 (1998), S. 182–245.

102 ACDP, Fraktionsvorstandsprotokolle, VIII-001–1502/1, Aktennotiz zur Vorstandssitzung vom 30.11.1953.

103 BDFD I, Dok. Nr. 96; vgl. a. FISCHER (wie Anm. 2), S. 150f.; FREYMOND (wie Anm. 2), S. 160ff.

104 Adenauer. Briefe 1953–1955 (wie Anm. 100), Nr. 30 hier: S. 47.

gung blieben. Auf den – von Altmeier in der Debatte vom 26.4.1954 stark in Zweifel gezogenen<sup>105</sup> – provisorischen Charakter der Regelung legten Adenauer, Süsterhenn und von Brentano einfach keinen großen Wert, wenngleich en passant, gleichsam pflichtgemäß, davon gesprochen wurde; zu den Bedingungen der Bundesregierung gehörte die Gewährleistung eines *wirklichen* Provisoriums – im Unterschied zu einem rein juristischen Vorbehalt – ebensowenig wie angemessene Betätigungsmöglichkeiten für die prodeutsche Opposition, die als Störenfried betrachtet zu werden schien.

In zwei Punkten war der Standpunkt Adenauers aber doch dezidierter als die allzu weiche Position Süsterhenns: Man verlangte wirtschaftliche Gleichberechtigung für die Bundesrepublik und einen klaren Zusammenhang zwischen Europäisierung der Saar und Gründung einer politischen Union – bei den Verhandlungen in Paris vom Oktober 1954 sollte der Bundeskanzler aber auch diesbezüglich seine Prinzipien über Bord werfen. Der Einfluß des Mainzer Juristen ist jedenfalls unverkennbar; er dürfte bestehende Neigungen des Kanzlers in mancher Hinsicht bestärkt haben. Die Quintessenz dieser Mentalität war absehbar: Das Absinken der Saarfrage zu einem Marginalthema, das nur noch in Relation zur europäischen Einigung gesehen und damit zu einem von Paris steuerbaren Anhängsel der deutsch-französischen Freundschaft degradiert wurde.

An der Absicht Süsterhenns, den Bundeskanzler zu unterstützen, gibt es keinen Zweifel. Auch diplomatische Zaungäste aus Frankreich erkannten dies sofort; François-Poncet formulierte unmißverständlich: »Le Professeur Süsterhenn se rapproche, par là, de M. Adenauer, dont il est l'ami, et dont il a été, à l'occasion, l'homme de confiance, chargé de procéder à des sondages auprès de M. Hoffmann«<sup>106</sup>.

Es läßt sich kaum leugnen, daß Süsterhenn und Dirks mit ihren Darlegungen nolens volens mehr den französischen als den deutschen Interessen dienten. Inwiefern sie sich absichtlich von Saarbrücken für Belange des Saarregimes einspannen ließen, sei dahingestellt. Vermutlich wurden sie nur benutzt, weil ihre Anschauung den herrschenden Kreisen in Saarbrücken zupaß kam. Wie dem auch sei: Süsterhenn förderte mit seinem Vorstoß Belange, die letztlich weder im Sinne der patriotischen Kräfte an der Saar noch im Sinne Adenauers waren. Ein Gutteil Naivität muß ihm bescheinigt werden.

Ein aufmerksamer Beobachter konnte in jenen Tagen stutzig werden, welche Bewandnis es mit verschiedenen Wortmeldungen wichtiger Persönlichkeiten zur Saarfrage hatte: Von Brentano äußerte sich im Bundestag mit demonstrativer Konzessionsbereitschaft, Gerstenmaier bestritt anschließend die Vergleichbarkeit von Westen und Osten auch bei Gebietsabtretungen rundheraus, Süsterhenn propagierte resolut eine Europäisierung der Saar inklusive eines dubiosen Referendums, Dirks forderte zu vollem Verständnis für französische Saar-Wünsche auf, die FAZ ging auf Distanz zum Nationalstaat ... Für Skeptiker der Europäisierung stellte sich die Frage, ob hier ein Zusammenspiel vorlag. Im Sinne von Absprachen wohl nicht, aber

<sup>105</sup> Protokolle des CDU-Bundesvorstands (wie Anm. 98), S. 185ff. Altmeier und Zimmer äußerten sich sehr dezidiert und erhoben besonders gegen Frankreich scharfe Vorwürfe.

<sup>106</sup> BOCK (wie Anm. 64), S. 1067 (Monatsbericht vom 30.11.1953); vgl. a. Armand BÉRARD, *Un ambassadeur se souvient. Washington et Bonn 1945–1955*, Paris 1978, S. 487.

gewiß insofern, als die Relevanz des Zeitpunkts von den Interpreten genau wahrgenommen wurde – und exakt daran nahm die mißtrauische Öffentlichkeit Anstoß. Wenn Süsterhenn eine Lanze für die Europäisierung der Saar im Interesse der Integration des Kontinents brach, so tat er dies in dem Bewußtsein, daß Adenauers Kühnes, ja riskantes Unterfangen der Absicherung bedurfte; zudem hatte Gerstenmaier den völkerrechtlichen Aspekt im Bundestag ohne Sachkenntnis behandelt und der von ihm mitvertretenen Richtung damit keinen guten Dienst erwiesen. Diese Scharfe wollte der Verfassungsrichter gleichzeitig auswetzen.

Außerdem wurde Grandval zu verstehen gegeben, daß sein jüngster Vorschlag durchaus eine Verhandlungsbasis sein konnte. Hiermit begab sich Süsterhenn jedoch auf Glatteis: zum einen fiel nicht nur der prodeutschen Opposition an der Saar die Übereinstimmung der Tonlage zwischen Grandval und Süsterhenn auf, zum anderen beeinträchtigte Süsterhenn durch das Ausmaß seiner Opferwilligkeit die deutsche Verhandlungsposition – was um so schwerer wog, als Paris kaum mehr als kosmetische Zugeständnisse zu machen bereit schien. Trotz dieses doppelten Fehlkalküls des Richters muß mit ebenso großer Entschiedenheit darauf hingewiesen werden, daß Adenauer seine enorme Konzessionsfreudigkeit in wesentlichen Punkten teilte und bei größerer Aufgeschlossenheit der Franzosen vor der Schwierigkeit gestanden hätte, die Quasi-Preisgabe der Saar als Vorleistung für die EVG plausibel machen zu müssen. Frankreich verpaßte durch seine Intransigenz eine Chance, das Saarland dauerhaft seinem Einflußbereich einzuverleiben; der Kanzler entging durch glückliche Fügung dem Schicksal, als Verderber der deutschen Einheit angeprangert zu werden. Er besaß die Fortüne, die ein Staatsmann braucht; sie unterschied den besonnenen Realpolitiker von dem eifernden Verfassungsrichter.

## VII.

Nun ist gewiß nicht zu bestreiten, daß manches harte Wort über Süsterhenn gesagt wurde, das kaum anders denn als Ehrabschneidung zu bezeichnen ist. Organe wie der azw und die »Deutsche Saar-Zeitung« ließen sich – bei allem Verständnis für ihren nicht mit Samthandschuhen zu gewinnenden Kampf gegen das Hoffmann-Regime – nicht selten zu unsäglichen Verleumdungen und Beschimpfungen herab, die berechtigter Anlaß für zornigen Unwillen darstellten. Trotzdem ist Süsterhenns Entgeisterung über die ihm zuteil gewordene Behandlung differenziert zu bewerten: Er hatte bisher teilweise unter dem Schutz von Decknamen (»Paul Graf« im »Rheinischen Merkur«) kräftige Hiebe gegen die prodeutsche Saar-Opposition und ihre Förderer in der Bundesrepublik ausgeteilt. Dies sickerte ebenso durch wie seine mit der Billigung Adenauers erfolgten Missionen ins Saarland. Daher hatte sich einiges an nagendem Ärger über den politischen Gegner Adolf Süsterhenn aufgestaut, der bislang aus dem schwer angreifbaren Halbdunkel heraus operiert und den prodeutschen Kräften an der Saar beträchtlichen Schaden zugefügt hatte. Als dieser nun in aller Öffentlichkeit seinen Standpunkt zur demonstrativen Rückendeckung für einen konziliananten Kurs Adenauers in den anstehenden Verhandlungen umriß, war das Ventil geöffnet, aus dem die grauen Nebelschwaden hemmungsloser Feindseligkeit entweichen konnten: die Meute fiel über den Ahnungslosen her, der mit gutem Willen, aber auch einer gewissen Unbedarftheit einen ihm konstruktiv dünkenden Lösungsvorschlag unterbreitet hatte.

Es war nicht irgend jemand, der einen Vorstoß in der Saarfrage unternahm: Süsterhenn besaß das Ohr Adenauers – in einem Maße, das nicht unterschätzt werden darf<sup>107</sup>. Der »Spiegel« berichtete in seiner Ausgabe vom 15.7.1953, Adenauer habe im Fall seines Ablebens Schäffer zum Regierungschef und Süsterhenn zum Parteivorsitzenden bestimmt; Augsteins Blatt nahm dies zum Anlaß, die Person des Verfassungsrichters vorzustellen<sup>108</sup>. Es unterstrich dabei dessen streng katholische Politik als rheinland-pfälzischer Justiz- und Kultusminister sowie seine Rolle im Verfassungskonvent von Herrenchiemsee, wo er »der hervorragendste und konsequenteste Vorkämpfer des extremen Föderalismus in der absoluten Kultur-Autonomie der Länder« gewesen sei. Damit sind in der Tat zwei Grundelemente von Süsterhenns Überzeugung genannt, die freilich der Präzisierung bedürfen, um sein Handeln in der Saarfrage begreifen zu können. Welcher Philosophie hing dieser hochgebildete Katholik an?

In mehreren Reden und Zeitungsartikeln formulierte Süsterhenn seine Weltanschauung, die im folgenden soweit rekonstruiert werden soll, wie sie für sein Wirken in der Saarpolitik relevant war<sup>109</sup>. Europa verdanke seine Prägung der christlich-abendländischen Kultur: »Das religiöse Bewußtsein des gleichen Ursprungs, der gleichen Natur, der gemeinsamen Erlösung und der gleichen Berufung zum ewigen Heil ließ jenen christlichen Universalismus entstehen, dessen Frucht die religiöse, kulturelle und nicht zuletzt auch politische Gemeinschaft der europäischen Völkerfamilie darstellte«<sup>110</sup>. Je mehr das Christentum in der frühen Neuzeit an Einfluß verlor, desto stärker zerfiel die politische Einheit des Kontinents. Um die Spaltung Europas zu überwinden, bedarf es der Rückbesinnung auf naturrechtliches Denken: dieses begründet nämlich »die allen Menschen gemeinsame personale Wesensnatur«<sup>111</sup>. Jede Abkoppelung von Staaten und Völkern müßte »zu einer geistig-kulturellen aber auch physisch-biologischen Verkümmern führen«. Für eine tragfähige internationale Ordnung bedürfe es dreier Prinzipien: 1. Vertragstreue, 2. Subsidiarität im Sinne einer den kleineren Gemeinschaften bedeutende

107 Einige Hinweise bei: Heinrich KÜPPERS, Die Rolle der Saar als politischer Faktor, in: *Revue d'Allemagne* 17 (1986), S. 46–62; DERS., Staatsaufbau zwischen Bruch und Tradition. Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 1946–1955, Mainz 1990, S. 264ff.

108 »Der Spiegel«, 15.7.1953: »Adenauer-Nachfolge: Experte zur linken Hand«.

109 Neben den nachstehend spezifizierten Quellen ist auf folgende Literatur zu verweisen: Peter BUCHER (Hg.), Adolf Süsterhenn. Schriften zum Natur-, Staats- und Verfassungsrecht, Mainz 1991; Helmut MATHY, »Die Freiheit und Würde des Menschen zu sichern ...« Adolf Süsterhenn (1905–1974), der »Vater« der rheinland-pfälzischen Verfassung, in: *Mainzer Zeitschrift* 83 (1988), S. 193–232; Winfried BAUMGART, Adolf Süsterhenn (1905–1974), in: *Zeitgeschichte in Lebensbildern*, Bd. 6, hg. von Rudolf MORSEY, Jürgen ARETZ, Anton RAUSCHER, Mainz 1984, S. 189–199; Paul Wilhelm Wenger, »Ratsherr der Bundesrepublik. Zum 50. Geburtstag von Staatsminister a. D. Prof. Süsterhenn«, in: »Rheinischer Merkur«, 27.5.1955. Buchers Edition beschränkt sich auf die Zeit von 1946–1951 und befaßt sich nicht mit der Saarfrage. In der Einleitung (S. XXV) überschätzt Bucher die Einschränkung der Tätigkeit Süsterhenns für den »Rheinischen Merkur«. Die künftig für Süsterhenn wichtigen Presseorgane »Deutsche Tagespost« und »Bundesländerdienst« bleiben unerwähnt.

110 Adolf Süsterhenn: »Christentum und Europa«, in: »Deutsche Tagespost«, 18.12.1953.

111 Ders., »Supranationale Integration«, in: *ibid.*, 2.4.1954.

Freiheiten lassenden »föderalistische[n] Staatsgestaltung«<sup>112</sup>, 3. ein Solidaritätsprinzip, das alle Partner dazu bewege, die im allgemeinen Interesse liegenden Belange der höheren Gemeinschaft zu überlassen. Diese Prinzipien würden von supranationalen Institutionen wirksam praktiziert, deren Befugnisse streng umgrenzt seien und die kulturelle Eigenständigkeit der beteiligten Staaten nicht antasten dürften. Süsterhenn wollte keinen »zentralistischen europäischen Superstaat, eine Art Leviathan«<sup>113</sup>.

Ein solches Modell könnte den verderbenbringenden Staatsegoismus der jüngsten Zeit ersetzen: »Die Lehre von der autonomen Selbstbindung der Staaten durch sogenannte Verträge, die aber kraft der für unverzichtbar und unbeschränkbar erklärten Souveränität von den vertragschließenden Staaten jederzeit widerrufen werden konnten, war nichts anderes als eine scheinjuristische Verbrämung der Tatsache, daß in Theorie und Praxis der internationalen Politik nicht das Recht, sondern allein die Macht da ist«<sup>114</sup>. Das Grundgesetz habe Freiheit und Menschenwürde zur obersten Richtschnur erhoben: »Damit ist die Souveränität des Staates zugunsten der Souveränität des Menschen relativiert worden«<sup>115</sup>. Der »voluntaristische Rechtspositivismus« könne so überwunden, die »Wiederverchristlichung« der Gesellschaft in Angriff genommen werden<sup>116</sup>.

Nationen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten seien durchaus eine Verkörperung des göttlichen Willens. Aber: »Das höchste Ziel aller Politik ist der auf Gerechtigkeit gegründete Friede, und wenn durch die Verwirklichung des Nationalstaatsprinzips die Völkerordnung und der Friede gefährdet werden, dann ist die Verwirklichung dieses Prinzips mit Rücksicht auf das Gemeinwohl der Völker unzulässig«<sup>117</sup>. Friedensgefährdende Irredentapolitik sei nicht vertretbar. Einzelne Völker müßten notfalls Opfer bringen, sofern das Wohlergehen der übergeordneten Gemeinschaft es erfordere. Einige Jahre früher hatte er noch ungeschminkter formuliert: »Ebenso wie der Gedanke des Nationalstaates ist auch der Gedanke des Einheitsstaates abzulehnen«<sup>118</sup>.

Paul Wilhelm Wenger gab in einer Laudatio für Süsterhenn noch einen weiteren bemerkenswerten Fingerzeig: Hätte der begnadete Verfassungsrechtler nicht im Mai 1949 einen ihn lange Zeit hemmenden Autounfall erlitten, so wäre es ebensowenig zur »naturrechtswidrigen Vernichtung Badens« wie zum »Gerede vom ›Provisorium‹ Bundesrepublik« gekommen<sup>119</sup>. Im Jahr 1958 sollte Wenger mit seinen umstrittenen Mitteleuropaplänen zwecks Bildung einer von »übernationale[r] Solidarität«

112 Ibid.; vgl. a. BUCHER (wie Anm. 109), Dok. Nr. 74: »Die naturrechtlichen Grundlagen der internationalen Zusammenarbeit« (Ausarbeitung Süsterhenns von 1949).

113 LHA Koblenz, NL Süsterhenn, Bd. 253, Manuskript »Deutschland und Europa«.

114 Adolf Süsterhenn, »Wiederherstellung der deutschen Souveränität«, in: »Deutsche Tagespost«, 2.7.1954.

115 Ibid.

116 LHA Koblenz, NL Süsterhenn, Bd. 198, Adolf Süsterhenn, »Deutschland – Frankreich. Eine christliche Aufgabe« (Vortrag auf dem Libori-Fest in Paderborn vom 25.7.1954).

117 Ibid., Bd. 168, Adolf Süsterhenn, »Deutschland und Europa. Geistige Grundlagen – realpolitische Notwendigkeiten« (Rede vor dem Bund deutscher Föderalisten in Eichstätt am 4.12.1953).

118 BUCHER (wie Anm. 109), Dok. Nr. 6 hier: S. 38 (15.7.1946).

119 WENGER (wie Anm. 109).

gekennzeichneten Föderation unter Einschluß Polens zur »bête noire« weiter Kreise werden; er wähnte sich »völkische[m] Kesseltreiben« ausgesetzt<sup>120</sup>.

Einige Schwachpunkte des Gedankengebäudes von Süsterhenn sind bereits von Winfried Baumgart in einem ebenso kurzen wie scharfsinnigen Aufsatz herauskristallisiert worden: die »unhistorische Kurzschlüssigkeit«, Zentralismus und Staatsabsolutismus mit dem von ihm verabscheuten Preußentum gleichzusetzen, und das anleitungsarme Naturrecht als »Zauberstab« für die Lösung aller großen Probleme der Nachkriegsgeschichte gebrauchen zu wollen<sup>121</sup>. Diese Kritik muß jedoch noch weiter gedacht werden – bis zu der zugespitzten These, einer der Väter der deutschen Verfassung sei von seiner Mentalität her prädisponiert gewesen, die Zerstörung der staatlichen Einheit Deutschlands unter gewissen Umständen zu begünstigen. Da das nationale Empfinden für Süsterhenn eine untergeordnete Größe repräsentierte, die hinter dem Gemeinwohl der humanistisch geprägten, abendländischen »civitas terrena« zurückzustehen hatte, waren Gebietsabtretungen zu »höheren« Zwecken inhärenter Bestandteil seiner politischen Philosophie. Selbst der in seiner Einleitung der Schriften Süsterhenns von Wertungen Abstand nehmende Peter Bucher meint apodiktisch: »Ein deutscher Nationalstaat scheidet für ihn aus«, weil es keine klaren Volkstumsgrenzen gebe; es bleibe einzig eine »Konföderation«<sup>122</sup>. Von hierher bis zu territorialen Zugeständnissen ist es nur noch ein kleiner Schritt.

Süsterhenn plädierte nachdrücklich für supranationale Projekte wie Schuman-Plan und EVG unter betonter Hintanstellung nationaler Loyalitäten, die angesichts der den Kontinent spaltenden ideologischen Gegensätze für lange Zeit ein Hindernis der fortschreitenden Einigung des christlich determinierten (West-)Europas bleiben mußten. Unter diesen Auspizien hätte eine Strategie, die friedliche Revision im »vaterländischen« Sinne nach dem Beispiel Stresemanns einschloß, seinen fundamentalen Zielen geschadet. Jedes Bestreben, die Saar »heimzuholen«, mutete in dieser Sicht wie ein das Gedeihen der einheitsgestimmten Völker des freien Europas gefährdender Anachronismus an. Als Konsequenz aus dieser Beobachtung muß daher gefolgert werden, daß eine Rückkehr des Saargebiets zu Deutschland in seinen Augen angesichts der Intransigenz des entscheidenden europäischen Partners Frankreich einen enormen Rückschlag für die auf gutem Weg befindliche supranationale Organisationsstruktur dargestellt hätte. Im Gegensatz dazu konnte eine Europäisierung der Saar zusätzliche Impulse vermitteln, die das nach wie vor gefährlich schlingernde Schiff der kooperationsgeneigten Staaten in ruhigere Gewässer getrieben hätte. Zumindest bis 1951 befürwortete der Verfassungsrichter indessen durchaus eine Rückkehr der Saar zu Deutschland in der besonderen Hoffnung, sie mit Rheinland-Pfalz vereinen zu können und auf diese Art den Föderalismus zu stärken<sup>123</sup>. Als 1952 der Plan einer Europäisierung Konturen gewann, erfolgte je-

120 Paul Wilhelm WENGER, *Wer gewinnt Deutschland? Kleinpreußische Selbstisolierung oder mitteleuropäische Föderation?*, Stuttgart-Degerloch 1959, hier: S. 340 bzw. 361.

121 BAUMGART (wie Anm. 109), S. 194f.

122 BUCHER (wie Anm. 109), Einleitung S. XX.

123 Ibid., Dok. Nr. 91 hier: S. 392f., Adolf Süsterhenn, »Rheinland-Pfalz. Problematik und politische Aufgaben eines Landes« (Manuskript von 1951).

doch eine Akzentverlagerung: die staatsrechtlichen Ansprüche auf die Saar verloren im Vergleich zum Nutzen der Region als Katalysator der europäischen Einigung an Relevanz.

Süsterhenn scheute sich nicht, von kleineren Völkern »Opfer« zu verlangen: die Preisgabe der staatlichen Zugehörigkeit der Saarländer zu Deutschland war ein solcher Verzicht, der in seiner Perspektive guten Sinn machte. Das Schicksal der Menschheit entschied sich nicht in Gemeinschaften gleicher Zunge und Gebräuche, sondern mittels der Entfaltung einer nur des äußeren Anstoßes bedürftigen »humanitas« der vom Gebot des Altruismus zusammengeschiedenen, kulturell einander nahestehenden Teile der Christenheit – gleichsam in der rational gestalteten »civitas terrena« von Augustinus. Dieses Denken wirkt vier Jahrzehnte später nicht nur deshalb seltsam »unmodern«, weil unsere Gesellschaft zusehends entchristianisiert ist; mehr noch: das schwärmerische Element dieser Geisteshaltung paßt weniger denn je in die von kühl kalkulierender Realpolitik und materialistischem Hedonismus geprägte internationale Staatenwelt.

### VIII.

Die grundlegende Erkenntnis unserer Überlegungen können wir folgendermaßen umschreiben: Für den christlichen »Philosophen« Adolf Süsterhenn bot eine »deutsche Saar« im staatsrechtlichen Sinne kein lohnenswertes Ziel. Ein autonomes Gebiet paßte viel besser in sein föderalistisch ausgerichtetes Weltbild – wenn es schon nicht möglich schien, das Saarland dem instabilen Rheinland-Pfalz zuzuschlagen. Aus pragmatischen Gründen hatte Süsterhenn es mit einer Reduzierung der französischen Vormachtstellung nicht eilig, denn im Vordergrund stand eine funktionale Aufgabe für die Saar: dynamisierender Antrieb der stockenden europäischen Einigung zu sein.

Die prodeutsche Opposition wußte Bescheid über Süsterhenns Mediationstätigkeit und seinen Einfluß auf Adenauer, wie etwa aus einer anonymen Aufzeichnung über dessen Aktivitäten erhellt<sup>124</sup>. Adenauers Konzilianz gegenüber Frankreich ging bereits sehr weit, beachtete jedoch verhandlungstaktische Minimalerfordernisse. Die rheinland-pfälzische CDU präsentierte sich hingegen als unerschütterliche Vorkämpferin einer »deutschen Saar« und befließigte sich scharfer, Frankreich nicht schonender Töne zwecks Konterkarierung des Europäisierungsprojekts. Altmeier wollte temporisieren, um die Ratifizierung der EVG abzuwarten; er hoffte, daß Frankreich danach als Junktin verkleidete Erpressungsmanöver hinsichtlich der Saar unterließe.

Der Verfassungsrichter wählte Anfang November 1953 Adenauers Verständigungspolitik in Gefahr; im Vertrauen auf seine persönlichen Verbindungen und seinen guten Leumund in Mainz warb er im »Bundesländerdienst« um Beistand für die Saarpolitik des Kanzlers. Nicht nur die Presse kanzelte Süsterhenn erbarmungslos ab, sondern auch Altmeier und die rheinland-pfälzische CDU sparten nicht mit berechtigtem Tadel.

<sup>124</sup> Archiv der sozialen Demokratie Bonn, NL Karl Mommer, Sign. 20, »Professor Dr. Süsterhenn: Frankreichs fünfte Kolonne in der Saarfrage«.

Der Richter schoß nämlich übers Ziel hinaus: Er vernachlässigte die spezifischen Interessen der Bundesrepublik an der Saar im Namen einer ihm im Grunde wesensfremden »Realpolitik«, die diesen Begriff nicht verdient. Ihre Konsequenz wäre gewesen, das Saargebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit für lange Zeit Frankreich zu überlassen und zu allem Überfluß sämtliche diesbezüglichen staatsrechtlichen Titel ohne Gegenleistung einzubüßen. Das Referendum über eine vage Europäisierung, welches er befürwortete, erlaubte keine echten Alternativen und war als bloßes »Sanktionierungsinstrument« seinem Ruf als Verfassungsexperte abträglich.

Gewiß, kulturell sollten die Saarländer Deutsche bleiben. Doch auch hier zeigte er sich kompromißfreudig: Wenn Frankreich als Preis für die Ratifizierung der EVG eine dominierende Position an der Saar forderte, so war ihm diese zunächst zuzugestehen. Gelang die angebahnte »pénétration pacifique« in kultureller Hinsicht<sup>125</sup>, dann hatte dies in den Augen Süsterhenns auch sein Gutes: ein kleines Volk verkörperte künftig das Abendland in toto durch eine Verschmelzung von deutschem und französischem Geist! Für die so bedeutsamen wirtschaftlichen Faktoren mangelte es ihm an hinreichendem Wissen.

Es soll nicht verkannt werden, daß Prof. Süsterhenn von einem zutiefst religiösen, menschenfreundlichen und antietatistischen Idealismus erfüllt war. Indessen ist zu fragen, ob er die Beschaffenheit der menschlichen Spezies angemessen erfaßte, die ohne »preußische« Tugenden, nationale Identifikation und staatliche Ordnungskraft nicht auszukommen scheint. Sein auf Uneigennützigkeit des einzelnen und der Gesellschaft basierender missionarischer Föderalismus war wohl nicht von dieser Welt. Adenauers europäische Gesinnung bezog sich demgegenüber bei aller Überzeugungsstärke illusionsfrei auf die Staatsräson der Bundesrepublik. Gerade das Sendungsbewußtsein des wohlmeinenden Weltverbesserers Süsterhenn gefährdete in seiner Tarnung als faktenorientierte Nüchternheit aber vitale deutsche Interessen, die nicht einmal mit dem Verbleib der Saar im deutschen Staatsverband identifiziert werden müssen, sondern schlicht als Wahrnehmung saarländischer und deutscher Belange gegenüber der Besatzungsmacht Frankreich beschrieben werden können.

Das Risiko einer dauerhaften französischen Vorherrschaft an der Saar achtete Süsterhenn gering, weil er die nationale Zugehörigkeit nicht als besonders wichtig betrachtete und ihr die Chance eines neuen Ansatzpunktes zur Bildung eines vereinigten Europas dank des »Bindeglieds« Saar allemal überordnete. Das Saargebiet käme dann wieder mit den anderen ihm kulturell verwandten deutschen Regionen zusammen. Süsterhenn wollte die Saar benutzen, um französische Widerstände gegen die als wegweisend angesehene EVG überwinden zu können. Er machte sich keine Gedanken darüber, ob es »human« war, eine Million Menschen für ein zum damaligen Zeitpunkt noch abstraktes staatsrechtliches Ideal zu »opfern«; sollte das supranationale Europa scheitern, dann war aus seiner Perspektive viel mehr verloren als das Saargebiet.

Allein, nicht nur diese Denkweise hatte einen Beigeschmack von Leichtfertigkeit. Auch seine praktische Betätigung als intrigenspinnender Bekämpfer der prodeutschen Opposition, scharfzüngiger Kommentator in ihm nahestehenden Presseorga-

125 Heinrich KÜPPERS, *Bildungspolitik im Saarland 1945–1955*, Saarbrücken 1984, bewertet die Intentionen Frankreichs und der Saarregierung in seiner detailreichen Darstellung sehr zurückhaltend.

nen und Grenzgänger zwischen Hoffmanns Autonomieträumen und Adenauers Problemlösungsprimat paßte schwerlich zu seinen hehren moralischen Ansprüchen. Bei der Umsetzung seiner staatsphilosophischen Anschauungen gestand er der Regierung Hoffmann offenkundige Menschenrechtsverletzungen stillschweigend zu, während er die von anderen völkerrechtlichen Grundlagen aus operierenden patriotischen Kräfte unter sichtlicher Vernachlässigung der von ihm so gepredigten Nächstenliebe als nationalistische Schreier verunglimpfte. Er nahm nicht zur Notiz, daß auch die DPS Europa keineswegs pauschal ablehnte, aber den steinigen Weg dorthin nicht über eine als unnatürlich empfundene Bindung an Frankreich, sondern als Glied der deutschen Volksgemeinschaft einschlagen wollte<sup>126</sup>. Das Mißlingen seiner Projekte beruhte nicht auf Zufall, sondern resultierte aus der unveränderten Wirkungsmacht nationaler Empfindungen und ihrer energisch-zielstrebigen Förderung durch Männer wie Jakob Kaiser, Peter Altmeier und Heinrich Schneider, dem rastlos-unbeirraren Hirn der prodeutschen Opposition. Wer hingegen Süsterhenns Pläne rekapituliert, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, als berge Kurt Schumachers Wort über die Teilnehmerländer des Schuman-Plans, sie seien »k – konservativ, k – klerikal, k – kapitalistisch, k – kartellistisch«<sup>127</sup> zumindest ein Gran Wahrheit in sich.

#### RÉSUMÉ FRANÇAIS

Au mois de novembre 1953, à la veille d'une nouvelle série de négociations franco-allemandes sur le problème de la Sarre, le professeur Adolf Süsterhenn, président de la Cour constitutionnelle de la Rhénanie-Palatinat et proche confident d'Adenauer, s'exprima publiquement sur le sujet. Visant à préparer l'opinion à l'attitude conciliante que le chancelier fédéral avait l'intention d'adopter lors de ces négociations, Süsterhenn plaida, dans le *Bundesländerdienst* du 3 novembre, en faveur d'une entente avec Paris. Un accord franco-allemand lui paraissait en effet urgent, car le lien établi par un »*junctim*« français entre le règlement de la question de la Sarre et l'adhésion allemande au projet de Communauté Européenne de Défense mettait en danger la réalisation de cette dernière, bouclier indispensable pour l'Allemagne contre le péril soviétique. Dans son article, Süsterhenn s'attacha tout particulièrement à appuyer l'organisation d'un référendum par lequel la population de la Sarre serait appelée à se prononcer sur la solution provisoire à définir. L'opinion publique allemande se montrait hostile au texte de Süsterhenn à cause de son attitude jugée trop accommodante et susceptible d'affaiblir la position de l'Allemagne lors des négociations à venir.

Son texte comportait en effet des analogies assez nettes – qui ne pouvaient qu'inquiéter l'opinion publique allemande – avec les positions défendues quelques jours plus tôt par l'»ambassadeur« de France auprès de la Sarre, Gilbert Grandval. Le plebiscite proposé par Süsterhenn éludait toute véritable prise de position et correspondait exactement aux idées de la France ; il s'apparentait, en réalité, à un entérinement du *statu quo* sarrois. On ne peut qu'être surpris de l'apparente indifférence dont l'expert juridique allemand, alléguant les rapports de force de fait, témoigna à l'égard de l'argumentation du gouvernement fédéral, pourtant inattaquable du point de vue du droit international. A aucun moment, il ne remit en cause la prépondérance française sur la Sarre ; même les droits légitimes de l'opposition pro-alleman-

126 Vgl. etwa die Vorschläge der DPS vom 6.5.1951 (SCHMIDT, wie Anm. 2, Bd. 2, Anhang 18). Was Taktik daran war und wie »national« die DPS einzuschätzen ist, harrt noch der Klärung (Ansätze bei Winfried BECKER, Die Entwicklung der politischen Parteien im Saarland 1945–1955 nach französischen Quellen, in: Rainer HUDEMANN, Raymond POIDEVIN (Hg.), Die Saar 1945–1955. Ein Problem der europäischen Geschichte, München 1992, S. 253–296, hier: S. 268–277).

127 Willy ALBRECHT (Hg.), Kurt Schumacher. Reden – Schriften – Korrespondenzen 1945–1952, Berlin, Bonn 1985, S. 848 (Rede auf einer SPD-Tagung in Stuttgart vom 17.9.1950).

de sarroise ne retinrent pas vraiment son attention. Signalant au Quai d'Orsay, dont l'intransigeance était déjà suffisamment marquée sans cela, que l'Allemagne serait disposée à céder sur des points essentiels, l'initiative quelque peu irréfléchie de Süsterhenn n'était pas de nature à améliorer les chances d'un succès d'Adenauer. L'accord s'avéra en effet impossible à réaliser, en dépit des efforts d'Adenauer, qui alla jusqu'aux ultimes limites de ce qu'il pouvait concéder à la France.

La réputation du juge auprès la Cour constitutionnelle ne manqua pas de s'en trouver ébranlée en Rhénanie-Palatinat, où sa disposition à faire des concessions sur la question de la Sarre ne rencontra aucune sympathie. En raison de ses bons rapports avec le Président du Conseil Altmeier et de ses mérites dans l'élaboration de la constitution du Land, la CDU de Mayence le protégea contre les rudes attaques du SPD, sans pour autant faire un mystère de son rejet de ses positions. Le fédéraliste convaincu qu'était Süsterhenn s'était en effet montré favorable à ce que la République fédérale renonce à ses droits légitimes sur la Sarre, si cela devait servir à éliminer un obstacle sur la voie vers une Europe supranationale d'inspiration chrétienne. Ce qu'il considérait comme une fine manœuvre de *Realpolitik* ne constituait en fait qu'une concession préalable qui serait restée vaine, parce que les réserves françaises à l'égard de la CED s'avéraient tout à fait insurmontables. D'un point de vue politique aussi bien que personnel, l'initiative précipitée de Süsterhenn se solda par un fiasco.